



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 28. November 2022

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, 7. Dezember 2022, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr**  
sowie am  
**Mittwoch, 14. Dezember 2022, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)**  
mit Fortsetzung am  
**Donnerstag, 15. Dezember 2022, 09.00 Uhr und ev. 15.00 Uhr** in  
ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte  
im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:

**Jo Vergeat**

### Tagesordnung für die Sitzung vom 7. Dezember 2022

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission  
(Nachfolge Pascal Messerli, SVP)
4. Wahl eines Mitglieds der IGPK Schweizer Rheinhäfen  
(Nachfolge Toya Krummenacher, GPK)
5. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität (Nachfolge Barbara Heer, BKK)
6. Wahl eines Mitglieds der IGPK Hitzkirch (Nachfolge André Auderset, GPK)

#### Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Berichte zu Petitionen

- |  |                  |    |            |
|--|------------------|----|------------|
| 7. Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren   |                  | PD | 22.0980.01 |
| 8. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022 | RegioKo/<br>FKom | PD | 21.1683.02 |
| 9. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2023 bis 2026  | BKK              | PD | 22.0683.01 |

10.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der Elektronischen Künste Basel für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	PD	22.0570.01
11.	Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren		BVD	22.0979.01
12.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Denkmalsubvention zur energetischen Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaften Im Zimmerhof 3-9 und 4-18	BRK	BVD	22.0827.01
13.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehrich gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen)	UVEK	BVD	19.1838.03
14.	Ratschlag "Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr (RAB LV II) sowie zugehörige Planungsmittel" sowie Bericht zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo	UVEK	BVD	22.0668.01 20.5183.02
15.	Ausgabenbericht Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob sowie Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob und Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	UVEK	JSD	22.0751.01 17.5131.03
16.	Ausgabenbericht Finanzhilfe «Aliena - Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe» für die Jahre 2023-2026	JSSK	JSD	22.0646.01
17.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2023 bis 2026	GSK	GD	22.1069.02
18.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2023 bis 2026	GSK	GD	22.1131.02
19.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe für das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2023 bis 2026	GSK	GD	22.1068.01
20.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2021	BKK	ED	22.0666.02
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P438 «Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen»	PetKo		21.5649.03
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P447 betreffend «Für eine Polizeifachstelle gegen Tierquälerei in Basel-Stadt»	PetKo		22.5220.02
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P448 «Die GAVs sollen nicht aus der Mindestlohngesetzgebung ausgeschlossen werden»	PetKo		22.5255.02
24.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P451 «Keine Reduktion des Trottoirs in der Austrasse stadtauswärts/links bei Tramdurchfahrt mit 45 km/h!»	PetKo		22.5322.02
25.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P452 «Für den Erhalt des Musical Theaters Basel»	PetKo		22.5328.02

**Neue Vorstösse**

26.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 7. Dezember 2022, 15.00 Uhr</b>		
27.	Motionen 1 - 6 (siehe Seiten 21 bis 24)		
1.	David Jenny und Konsorten betreffend rückwirkende Erhöhung des der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums gewährten Bruttodarlehens	FD	22.5459.01
2.	Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck	JSD	22.5465.01
3.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen	PD	22.5466.01
4.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)	GD	22.5467.01
5.	Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen	ED	22.5469.01
6.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von Voraussetzungen für Co-Ämter im Regierungsrat	PD	22.5470.01
28.	Anzüge 1 bis 5: (siehe Seiten 27 bis 29)		
1.	Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Meldepflicht für den Einbau von Dachfenster als Teil der Solar- und PV-Anlage	BVD	22.5471.01
2.	Felix Wehrli und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst sowie weiteren Kantonsangestellten	FD	22.5472.01
3.	Beat Braun und Konsorten betreffend Präventions- und Kommunikationskampagne gegen sexualisierte Gewalt	JSD	22.5473.01
4.	David Jenny und Konsorten betreffend Hotspots der sexualisierten Übergriffe resp. der Hotspots der Gewaltdelikte in Basel	JSD	22.5474.01
5.	Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Verständlichkeit der Kommunikation der kantonalen Verwaltung	PD	22.5475.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen  
(nach Departementen geordnet)**

29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen	PD	19.5089.03
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen	PD	18.5385.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf	PD	19.5280.03
32.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die nicht in Basel-Stadt wohnen, dennoch aber Grossrat und Regierungsrat in Basel sind	PD	22.5479.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse	WSU	20.5155.02

34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas	WSU	20.5232.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF	WSU	20.5269.02
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Raoul I. Furlano betreffend Fernwärme	WSU	22.5504.02
37.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Eric Weber betreffend neuste Zahlen zu den Ukraine Flüchtlingen	WSU	22.5409.02
38.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Beda Baumgartner betreffend Auswirkung der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung – Die Haltung und Verantwortung des Kantons Basel-Stadt	FD	22.5449.02
39.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Melanie Eberhard betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung	FD	22.5451.02
40.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Oliver Thommen betreffend Kreditüberschreitungen	FD	22.5452.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit?	GD	20.5255.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration	GD	20.5013.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend LGBTQIA+* im Alter	GD	20.5334.02
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Beat K. Schaller betreffend Situation von Transkindern und -jugendlichen im Kanton Basel- Stadt	GD	22.5487.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität sowie zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur	ED	18.5242.03 21.5321.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten	ED	19.5475.03
47.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 122 Roger Stalder betreffend Turnhalle Sandgrube bereits ein Sanierungsfall	ED	22.5506.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs	BVD	20.5338.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5355.04
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen (stehen lassen) sowie zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen	BVD	20.5253.02 13.5432.05
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"	BVD	18.5324.03

52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten	BVD	20.5184.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloroute Riehen - Basel entlang der Wiesentalbahn	BVD	20.5342.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn	BVD	20.5359.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel	BVD	20.5399.02
56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 124 Balz Herter betreffend erneute Baustelle tötet das Gewerbe an der Clarastrasse	BVD	22.5509.02

### Tagesordnung für die Sitzung vom 14. und 15. Dezember 2022 (Budget)

57.	Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen sowie Schreiben des Regierungsrates zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten sowie zu einem Planungsanzug	FKom	FD	22.5527.01
				22.0000.01
				19.5493.05
				21.5838.02
				22.5018.02
				22.5019.02
58.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Konzept und Ausgabenbericht für Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)	GSK	GD	22.0612.02
59.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die ausserordentliche Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Intensivpflegestation (IPS) im Rahmen der Covid-19-Pandemie für die Jahre 2023 und 2024	GSK	GD	22.1107.02
60.	Ratschlag betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2023	GSK FKom	GD	21.1795.03
61.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote «Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte», «Triage in der Behindertenhilfe» sowie Beratung zum «persönlichen Budget» in den Jahren 2023 bis 2026	GSK	WSU	22.1114.02
62.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade sowie zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend «Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude»	UVEK	BVD	21.0670.02 21.5644.03

Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 7. Dezember 2022

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:**

16.5355.04	49	20.5232.02	34	21.1795.03	60	22.0979.01	11	22.5409.02	37
18.5242.03	45	20.5253.02	50	21.5649.03	21	22.0980.01	7	22.5449.02	38
18.5324.03	51	20.5255.02	41	22.0000.01	57	22.1068.01	19	22.5451.02	39
18.5385.03	30	20.5269.02	35	22.0570.01	10	22.1069.02	17	22.5452.02	40
19.1838.03	13	20.5334.02	43	22.0612.02	58	22.1107.02	59	22.5479.02	32
19.5089.03	29	20.5338.02	48	22.0646.01	16	22.1114.02	61	22.5487.02	44
19.5280.03	31	20.5342.02	53	22.0666.02	20	22.1131.02	18	22.5504.02	36
19.5475.03	46	20.5359.02	54	22.0668.01	14	22.5220.02	22	22.5506.02	47
20.5013.02	42	20.5399.02	55	22.0683.01	9	22.5255.02	23	22.5509.02	56
20.5155.02	33	21.0670.02	62	22.0751.01	15	22.5322.02	24	22.5527.01	57
20.5184.02	52	21.1683.02	8	22.0827.01	12	22.5328.02	25		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Regiokommission zum Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022	<b>RegioKo</b>	PD	21.1683.02
2. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Konzept und Ausgabenbericht für Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)	<b>GSK</b>	GD	22.0612.02
3. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag in Form einer Finanzhilfe an den Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2023 bis 2026	<b>GSK</b>	GD	22.1069.02
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2023 bis 2026	<b>GSK</b>	GD	22.1131.02
5. Ratschlag betreffend Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2022 sowie Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2023	<b>GSK / FKom</b>	GD	21.1795.03
6. Bericht der Finanzkommission zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2023 und Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Budget 2023 der fünf staatlichen Museen	<b>FKom / BKK</b>		22.5527.01
7. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote "Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte", "Triage in der Behindertenhilfe" sowie Beratung zum "persönlichen Budget" in den Jahren 2023 bis 2026	<b>GSK</b>	WSU	22.1114.02
8. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die ausserordentliche Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Intensivpflegestation (IPS) im Rahmen der Covid-19-Pandemie für die Jahre 2023 bis 2025	<b>GSK</b>	GD	22.1107.02
9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade sowie zum Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude	<b>UVEK</b>	BVD	21.0670.02 21.5644.03
10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Erstellen einer Gesamtplanung "Wohnen und Arbeiten im Kanton Basel-Stadt"		BVD	18.5324.03
11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Veloschnellrouten		BVD	20.5184.02
12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloroute Riehen - Basel entlang der Wiesentalbahn		BVD	20.5342.02
13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn		BVD	20.5359.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend neue und attraktive Wasserlandschaften für Basel		BVD	20.5399.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Messe Basel als Zollfreimesse		WSU	20.5155.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Förderung von Biogas		WSU	20.5232.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend kein Abbau der Regionalredaktionen / des Service Public bei Radio SRF		WSU	20.5269.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend hürdenfreier, flexibler Eintritt in den Kindergarten		ED	19.5475.03
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend LGBTQIA+* im Alter		GD	20.5334.02

### Überweisung an Kommissionen

20.	Ratschlag betreffend Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum und Ratschlag betreffend "Neubau Hebelschanze für den Sonderbestand Universitätsbibliothek sowie Instandsetzung und Erweiterung Bernoullianum" zur Ausgabenbewilligung für die Projektierung sowie Zonen- und Linienänderung für die Hebelschanze im Bereich Hebelstrasse, Schönbeinstrasse, Klingelbergstrasse sowie Zonenänderungen im Bereich Pestalozzistrasse und St. Johannis-Ring und Abweisung der Einsprachen	<b>BRK</b>	BVD	22.0872.01 22.0878.01
21.	Ratschlag Universität Basel: Erhöhung der Kreditsicherungsgarantie für den Neubau Departement Biomedizin und Erhöhung der Ausgabenbewilligung für den Rückbau des alten Biozentrums <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>FKom</b>	ED	14.0755.02
22.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Erneuerung und Aufwertung der Grünanlage «Verkehrsgarten Wasgenring»	<b>UVEK</b>	BVD	22.1438.01
23.	Achter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes	<b>GSK</b>	GD	22.1456.01
24.	Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Kinderbetreuung für Alle" und Gegenvorschlag «für eine bedarfsgerechte, finanziell tragbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung»	<b>BKK</b>	ED	21.0998.03
25.	Petition P456 "Frische Luft an der frischen Luft"	<b>PetKo</b>		22.5545.01

### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Konsorten betreffend Menschenhandel langfristig bekämpfen		JSD	20.5062.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend flexible Eintrittspreise für die Spätschwimmer in die baselstädtischen Gartenbäder sowie zum Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend Verlängerung Tagesöffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder		ED	18.5253.03 19.5318.03
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend ETH-Studio Basel		ED	18.5224.03
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Velosicherheit in der Spital- und Pestalozzistrasse		BVD	18.5048.04
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel		PD	16.5402.04
31.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P449 "Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensisherstrasse, Blotzheimerstrasse im Iselin-Quartier"	<b>PetKo</b>		22.5309.02
32.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung		ED	18.5158.05
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend integrative Arbeitsplätze		FD	20.5077.02



34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Stimm- resp. Wahlunterlagen für Neuzuzüger und Neueingebürgerte	PD	20.5046.02
35.	Motionen:		
1.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend «Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden»		22.5516.01
2.	Pascal Messerli und Konsorten betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft		22.5517.01
3.	Michael Hug und Konsorten betreffend Überarbeitung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz		22.5530.01
4.	Pascal Pfister und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt		22.5531.01
36.	Anzüge:		
1.	Eric Weber betreffend Social Media Offensive für junge Leute in Basel		22.5493.01
2.	Eric Weber betreffend international geht auch kommunal		22.5494.01
3.	Eric Weber betreffend jedem Basler ein Gratis-Radio mit zwei Batterien		22.5495.01
4.	Beat K. Schaller und Konsorten gegen das Wildparken von E-Trottinette		22.5513.01
5.	Christoph Hochuli und Konsorten betreffend wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen		22.5514.01
6.	Nicole Strahm-Lavanchy und Konsorten betreffend Förderung der Biodiversität und Vergrösserung des privaten Baumbestandes		22.5515.01
7.	Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Sicherheit in Kreiseln für Velofahrende		22.5519.01
8.	Annina von Falkenstein und Konsorten betreffend mobiler Solar-Park im öffentlichen Raum		22.5520.01
9.	Franziska Roth und Konsorten betreffend Stärkung der Lernbeziehung im A-Zug der Sek I		22.5521.01
10.	Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten		22.5522.01
11.	Sandra Bothe und Konsorten betreffend Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik für zukünftige Lehrpersonen		22.5523.01
12.	Jeremy Stephenson und Konsorten betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich		22.5524.01
13.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt		22.5534.01
14.	Eric Weber betreffend gemeinsame Plattform für alle Basler schaffen, Verwaltungsabläufe besser kommunizieren		22.5537.01
15.	Eric Weber betreffend Grossrats-Überlastung bitte vermeiden		22.5541.01
16.	Eric Weber betreffend drei Sitzungstage pro Monat für unser Parlament und nicht nur zwei		22.5542.01
17.	Eric Weber betreffend jedem Basler seine Gratis-Zeitung – Angebot für ein Jahr		22.5543.01
18.	Eric Weber betreffend 49 Euro Ticket bitte auch für Kanton Basel-Stadt gültig machen		22.5544.01

**Kenntnisnahme**

37.	Rücktritt von André Auderset als Mitglied der IGPK Hitzkirch per 26. Oktober 2022		22.5491.01
38.	Rücktritt von Pascal Messerli als Mitglied der Petitionskommission per 6. Dezember 2022		22.5528.01
39.	Bericht der Begnadigungskommission zum Gesuch Nr. 1728	BegnKo	
40.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans und Consorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen, Anzug David Wüest-Rudin und Consorten betreffend Wohnen im Hafen am Klybeckquai rasch ermöglichen, Anzug René Brigger und Consorten betreffend massgeblicher Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bei der Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen, Anzug Mirjam Ballmer und Consorten betreffend flankierende Massnahmen zur positiven Entwicklung des Hafens im Klybeckquartier/Kleinhüningen, Anzug Thomas Grossenbacher und Consorten betreffend Schaffung eines pionierhaften, autofreien Ökostadtteils am Hafen sowie Anzug Leonhard Burckhardt und Consorten betreffend begleitetes Monitoring der Stadtentwicklung in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen (stehen lassen)	BVD	10.5327.06 12.5256.06 13.5171.06 14.5244.06 14.5245.06 14.5246.06
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Consorten betreffend eine gemeinsame Schnittstelle für alle umweltfreundlichen Fortbewegungsarten und Verkehrsangebote (stehen lassen)	BVD	20.5060.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tonja Zürcher und Consorten betreffend Umnutzung von Strassenflächen zugunsten umwelt-freundlicher Verkehrsmittel und der Lebensqualität (stehen lassen)	BVD	20.5234.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Consorten betreffend bessere Veloverbindungen vom und ins Hirzbrunnenquartier (stehen lassen)	BVD	20.5341.02
44.	Zwischenbericht des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Consorten betreffend eine kantonale Flachdach-Strategie (stehen lassen)	BVD	20.5472.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Consorten betreffend Vertrauen durch Transparenz über Einwohnerdaten - Einführung eines "Reversed Big Brother Principle" (stehen lassen)	FD	20.5073.02
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Georg Mattmüller und Consorten betreffend Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose (stehen lassen)	WSU	18.5240.03
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raffaella Hanauer betreffend Schlüsse ziehen aus der Coronakrise für die Klimakrise (stehen lassen)	WSU	20.5146.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Consorten betreffend einer sicheren Veloverbindung von Gellert/Lehenmatt zum Joggeli, Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten für eine direkte Veloverbindung Gellerstrasse zu den Sportanlagen St. Jakob sowie zum Anzug Dominique König-Lüdin und Consorten betreffend Verlegung eines Teilstücks Veloweg Münchenstein-Basel (stehen lassen)	BVD	20.5339.02 06.5043.09 05.8258.09
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jean-Luc Perret und Consorten betreffend schnellen und sicheren Veloverkehr im Basler Westen durch Unter- oder Überführung der stark verkehrsbelasteten Ringstrassen (stehen lassen)	BVD	20.5340.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Messerli und Consorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule sowie zum Anzug Katja Christ und Consorten betreffend standardisierte Leistungschecks (stehen lassen)	ED	18.5121.04 17.5015.04
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lea Steinle und Consorten betreffend Tempo 30 in der Erlenstrasse (stehen lassen)	BVD	18.5421.03
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Consorten betreffend Nachweis für relevanten Lärmschutz an der Osttangente durch Temporeduktion (stehen lassen)	BVD	20.5376.02

53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend Umsetzung der fachlichen Empfehlungen für Care Leaver	ED	22.5355.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Pascal Pfister betreffend Schweizer Arbeitsverträge in der Binnenschifffahrt	WSU	22.5357.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Nachtflugverbot für laute Helikopter über Basel	WSU	22.5360.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Schenkungs- und Erbschaftssteuer im Kanton Basel-Stadt	FD	22.5363.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend der Förderpraxis für die Musik	PD	22.5364.02

## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Budget 2023 – Vorgezogene Budgetpostulate/Planungsanzug - Vorgezogenes Budgetpostulat für 2023 Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen) - Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Verlängerung Buslinie 64) - Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Taktverdichtung) - Planungsanzug Sebastian Kölliker und Consorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt (19. Oktober 2022)	FD		22.0000.01 21.5838.02 22.5018.02 22.5019.02 19.5493.05
2.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) (9. November 2022)	<b>UVEK</b>	BVD	19.1838.03
3.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2021 (9. November 2022)	<b>BKK</b>	ED	22.0666.02
4.	Kantonale Volksinitiative "Sicherere Velorouten in Basel-Stadt". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren (9. November 2022)		BVD	22.0979.01
5.	Kantonale Volksinitiative "für mehr Musikvielfalt". Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren (9. November 2022)		PD	22.0980.01
6.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P438 «Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen» (9. November 2022)	<b>PetKo</b>		21.5649.03
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P447 betreffend «Für eine Polizeifachstelle gegen Tierquälerei in Basel-Stadt» (9. November 2022)	<b>PetKo</b>		22.5220.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P448 «Die GAVs sollen nicht aus der Mindestlohngesetzgebung ausgeschlossen werden» (9. November 2022)	<b>PetKo</b>		22.5255.02
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P451 «Keine Reduktion des Trottoirs in der Austrasse stadtauswärts/links bei Tramdurchfahrt mit 45 km/h!» (9. November 2022)	<b>PetKo</b>		22.5322.02
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P452 «Für den Erhalt des Musical Theaters Basel» (9. November 2022)	<b>PetKo</b>		22.5328.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Heer und Consorten betreffend Weiterbildung für religiöse Leitungspersonen (9. November 2022)		PD	19.5089.03
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Consorten betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen (9. November 2022)		PD	18.5385.03
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Consorten betreffend Vereinbarkeit von Familie und Beruf (9. November 2022)		PD	19.5280.03
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michela Seggiani und Consorten betreffend junge Menschen und Corona in Basel: Wie erleben Kinder und Jugendliche diese Zeit? (9. November 2022)		GD	20.5255.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sarah Wyss und Consorten betreffend statistische Daten und übergeordnete Koordination im Bereich Gesundheit und Migration (9. November 2022)		GD	20.5013.02

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Förderung der Berufsmaturität sowie zum Anzug Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Pilotprojekte zur Steigerung der Attraktivität der Berufsmatur (9. November 2022)	ED	18.5242.03 21.5321.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Veloparking-Situation auf der Gundeli-Seite des Bahnhofs (9. November 2022)	BVD	20.5338.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel (9. November 2022)	BVD	16.5355.04
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Konzept und Signalisation für den Veloverkehr in den Langen Erlen (stehen lassen) sowie zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Zulassung von allen E-Bikes mit Motorunterstützung auf den kantonalen Velowegen und Velorouten sowie auf für Motorfahräder gesperrten Wegen (abschreiben) (9. November 2022)	BVD	20.5253.02 13.5432.05
20.	Motionen: (9. November 2022)		
	1. David Jenny und Konsorten betreffend rückwirkende Erhöhung des der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums gewährten Bruttodarlehens		22.5459.01
	2. Gianna Hablützel-Bürki und Konsorten betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck		22.5465.01
	3. Heidi Mück und Konsorten betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät*innen und weitere Amtsträger*innen		22.5466.01
	4. Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)		22.5467.01
	5. Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen		22.5469.01
	6. Heidi Mück und Konsorten betreffend Schaffung von Voraussetzungen für Co-Ämter im Regierungsrat		22.5470.01
21.	Anzüge: (9. November 2022)		
	1. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Meldepflicht für den Einbau von Dachfenster als Teil der Solar- und PV-Anlage		22.5471.01
	2. Felix Wehrli und Konsorten betreffend Reduktion der Arbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst sowie weiteren Kantonsangestellten		22.5472.01
	3. Beat Braun und Konsorten betreffend Präventions- und Kommunikationskampagne gegen sexualisierte Gewalt		22.5473.01
	4. David Jenny und Konsorten betreffend Hotspots der sexualisierten Übergriffe resp. der Hotspots der Gewaltdelikte in Basel		22.5474.02
	5. Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Verständlichkeit der Kommunikation der kantonalen Verwaltung		22.5475.01
22.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Beda Baumgartner betreffend Auswirkung der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung – Die Haltung und Verantwortung des Kantons Basel-Stadt (9. November 2022)	FD	22.5449.02
23.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Melanie Eberhard betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung (9. November 2022)	FD	22.5451.02
24.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Oliver Thommen betreffend Kreditüberschreitungen (9. November 2022)	FD	22.5452.02

25. Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 100 Eric Weber betreffend  
neuste Zahlen zu den Ukraine Flüchtlingen (9. November 2022)

WSU 22.5409.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
2. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
3. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kanton Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
5. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit (16. Februar 2022 an Ratsbüro)	21.5814.01
6. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (1. Juni 2022 an Ratsbüro)	22.5223.01
7. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (20. Oktober 2022 an Ratsbüro)	22.5335.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
8. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
9. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
10. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
11. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
12. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
13. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01

14. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme / 20. Oktober 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
15. Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen" (20. Oktober 2021 an PetKo / 12. Januar 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5649.01
16. Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum" (8. Dezember 2021 an PetKo / 27. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5756.01
17. Petition P447 "Für eine Polizeifachstelle gegen Tierquälerei in Basel-Stadt" (11. Mai 2022 an PetKo)	22.5220.01
18. Petition P448 "Die GAVs sollen nicht aus der Mindestlohngesetzgebung ausgeschlossen werden" (1. Juni 2022 an PetKo)	22.5255.01
19. Petition P449 "Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensisheimerstrasse, Blotzheimerstrasse" (22. Juni 2022 an PetKo)	22.5309.01
20. Petition P451 "Keine Reduktion des Trottoirs in der Austrasse stadtauswärts/links bei Tramdurchfahrt mit 45 km/h!" (14. September 2022 an PetKo)	22.5322.01
21. Petition P452 "Für den Erhalt des Musical Theaters Basel" (14. September 2022 an PetKo)	22.5328.01
22. Petition P453 "Monsterbauprojekt Zuba stoppen! Für eine klimafreundliche Mobilität in Basel-Stadt" (19. Oktober 2022 an PetKo)	22.5438.01
23. Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten" (19. Oktober 2022 an PetKo)	22.5439.01
24. Petition P455 "Basel St. Johann - begrünt, klimafreundlich, lebenswert" (19. Oktober 2022 an PetKo)	22.5436.01
25. Petition P456 "Gegen Tempo 30 auf Hauptstrassen" (9. November 2022 an PetKo)	22.5443.01

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

26. Rücktritt von Theres Degelo-Abächerli als Richterin am Zivilgericht per 31. Dezember 2022 (14. September 2022 an WVKo)	22.5368.01
27. Rücktritt von Nicole Kuster als Richterin am Strafgericht per 13. Dezember 2022 (16. November 2022 an WVKo)	22.5526.01

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

28. Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesebene, Bericht zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren sowie Bericht zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" (27. April 2022 an JSSK)	21.0507.01 18.5314.05 17.5405.03 18.5130.04
29. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK)	18.5190.04
30. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK)	16.5314.04
31. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04



- |  |                          |
|--|--------------------------|
| 32. Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gölgele und Konsorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht (14. September 2022 an JSSK) | 22.0859.01<br>19.5500.03 |
| 33. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026 (19. Oktober 2022 an JSSK)  | 22.1090.01               |
| 34. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel (19. Oktober 2022 an JSSK)   | 22.0989.01               |
| 35. Ausgabenbericht Finanzhilfe «Aliena - Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe» für die Jahre 2023-2026 (19. Oktober 2022 an JSSK)  | 22.0646.01               |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 36. Ausgabenbericht für Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt (22. Juni 2022 an GSK)   | 22.0612.01 |
| 37. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitrags für das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2023-2026 (14. September 2022 an GSK)  | 22.1068.01 |
| 38. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags mit dem Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2023 bis 2026 (14. September 2022 an GSK)   | 22.1069.01 |
| 39. Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote "Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte", "Triage in der Behindertenhilfe" sowie Beratung zum "persönlichen Budget" in den Jahren 2023 bis 2026 (14. September 2022 an GSK) | 22.1114.01 |
| 40. Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2023 bis 2026 (19. Oktober 2022 an GSK)   | 22.1131.01 |
| 41. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die ausserordentliche Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Intensivpflegestation (IPS) für die Jahre 2023 und 2024 (19. Oktober 2022 an GSK)   | 22.1107.01 |
| 42. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK / 19. Oktober 2022 an GSK)  | 22.0933.01 |

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |  |  |
|--|--|
| 43. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK)                      | 20.0907.01<br>17.5235.04<br>09.5193.04 |
| 44. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2021 (22. Juni 2022 an BKK)  | 22.0666.01                             |
| 45. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der Elektronischen Künste Basel für die Jahre 2023 bis 2026 (19. Oktober 2022 an BKK)   | 22.0570.01                             |
| 46. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2023 bis 2026 (19. Oktober 2022 an BKK)   | 22.0683.01                             |
| 47. Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel (19. Oktober 2022 an BKK) | 22.1246.01                             |

- |  |            |
|--|------------|
| 48. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030 (19. Oktober 2022 an BKK)   | 22.1279.01 |
| 49. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026 (19. Oktober 2022 an BKK)  | 22.0684.01 |
| 50. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027 (19. Oktober 2022 an BKK)  | 22.0685.01 |
| 51. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für Finanzhilfe an den Verein Männerbüro Region Basel für die Jahre 2023-2026 (9. November 2022 an BKK)   | 22.0689.01 |
| 52. Ausgabenbericht Ausgabenbewilligung für den gemeinsamen Fachausschuss Tanz und Theater der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für das Jahr 2023 (9. November 2022 an BKK)  | 22.1399.01 |
| 53. Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung, an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und an den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2023 bis 2026 (9. November 2022 an BKK) | 22.0677.01 |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |   |  |
|---|--|
| 54. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade (8. September 2021 an UVEK)   | 21.0670.01                             |
| 55. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (12. Januar 2022 an UVEK) | 21.1696.01<br>19.5085.04               |
| 56. Anzug Beat Leuthardt und Konsorten betreffend stressfreie Innerstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK)   | 18.5254.03                             |
| 57. Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude (28. April 2022 an UVEK)  | 21.5644.02                             |
| 58. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche (1. Juni 2022 an UVEK)   | 21.0828.02                             |
| 59. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüning und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums (14. September 2022 an UVEK / Mitbericht BRK)  | 22.0703.01<br>20.5389.02               |
| 60. Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel (14. September 2022 an UVEK)  | 22.0591.01<br>20.5271.02               |
| 61. Ausgabenbericht Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob sowie Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob und Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. September 2022 an UVEK)   | 22.0751.01<br>22.0728.01<br>17.5131.03 |
| 62. Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie Bericht zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel (14. September 2022 an UVEK)  | 22.0800.01<br>21.5235.03               |

63. Ratschlag "Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr (RAB LV II) sowie zugehörige Planungsmittel" sowie Bericht zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo (14. September 2022 an UVEK)	22.0668.01 20.5183.02
64. Ausgabenbericht Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) (14. September 2022 an UVEK)	19.1838.02
65. Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2022-2025 (14. September 2022 an UVEK)	22.0773.01
66. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK)	21.1249.02
67. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» (19. Oktober 2022 an UVEK)	21.1250.02
68. Ratschlag betreffend Ersatz von Oberflurwertstoffsammelstellen durch Unterfluranlagen (9. November 2022 an UVEK)	22.1334.01

### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

69. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
70. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
71. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf (10. November 2021 an BRK)	21.1362.01
72. Ratschlag Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen) (14. September 2022 an BRK)	22.0704.01
73. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Denkmalsubvention zur energetischen Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaften Im Zimmerhof 3-9 und 4-18 (14. September 2022 an BRK)	22.0827.01
74. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle (14. September 2022 an BRK)	22.0869.01
75. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK)	22.0933.01
76. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums (14. September 2022 an UVEK / Mitbericht BRK)	22.0703.01 20.5389.02
77. Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025» (14. September 2022 an RegioKo / Mitbericht BRK)	22.0870.01
78. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz (2023 bis 2027) (19. Oktober 2022 an BRK)	21.0059.02
79. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!" (19. Oktober 2022 an BRK)	21.1523.02

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

Keine

**Regiokommission (RegioKo)**

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 80. Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022 (27. April 2022 an RegioKo)   | 21.1683.01               |
| 81. Stellungnahme des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa sowie Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) (22. Juni 2022 an RegioKo) | 16.5216.03<br>19.1710.01 |
| 82. Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025» (14. September 2022 an RegioKo / Mitbericht BRK)  | 22.0870.01               |
| 83. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2023 bis 2025 (14. September 2022 an RegioKo)  | 22.0860.01               |
| 84. Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2023-2025 für den Verein Agglo Basel (19. Oktober 2022 an RegioKo)  | 20.0716.02               |

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

## Motionen

### 1. Motion betreffend rückwirkende Erhöhung des der Universität Basel für den Neubau des Biozentrums gewährten Bruttodarlehens (vom 9. November 2022)

22.5459.01

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt stimmte am 6. Februar 2013 der Gewährung eines Darlehens an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums in der Höhe von Fr. 158'200'000 zu. Die Details finden sich im Beschluss des Grossen Rates und im Ratschlag des Regierungsrates (12.1870.01) und dem Bericht der BKK (12.1870.02). Im Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt (PUK Biozentrum) zum Neubau des Biozentrums (19.5579.03, nachfolgend "PUK-Bericht") wird eingehend dargelegt, wie die Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft, vornehm ausgedrückt, die Universität Basel dazu motivierten, Kostenüberschreitungen beim Bau des Biozentrums vorzufinanzieren. Dies steht im Widerspruch zum von den beiden Kantonen abgeschlossenen Projektierungsvertrag. Diese Vorfinanzierung sollte die Erhöhung der gewährten Darlehen unnötig machen, da insbesondere ein Vorlegen einer entsprechenden Vorlage an den Landrat des Kantons-Landschaft vermieden werden sollte. Gemäss der im PUK-Bericht referierten Rechtsauffassung des baselstädtischen Regierungsrates wäre in Basel-Stadt zur benötigten Erhöhung des Darlehensbetrags der Regierungsrat (mit Information an die Finanzkommission) befugt gewesen. Diese Motion will erreichen, dass Empfehlung 36 des PUK-Berichts in einer Weise umgesetzt wird, die mit dem verbindlichen Vertragswerk im Einklang ist. Damit soll rückwirkend der vertragskonforme Zustand hergestellt werden, so dass auch die Schlussabrechnung vertragsgemäss vorgenommen werden kann.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb, dass der Regierungsrat innert 6 Monaten was folgt vorkehrt:

Die Universität Basel ist rechtlich und wirtschaftlich so zu stellen, als ob die Universität Basel nicht gemäss Beschluss des Universitätsrates vom 31. Oktober 2019 (PUK-Bericht, S. 120) die Vor- resp.

Zwischenfinanzierung der Mehrkosten des Neubaus Biozentrums im Umfange, um den das vom Kanton Basel-Stadt gewährte Darlehen hätte erhöht werden müssen, übernommen hätte.

David Jenny, Erich Bucher, Oliver Thommen, Joël Thüring, Laurin Hoppler, Daniela Stumpf, Johannes Sieber

### 2. Motion betreffend Behebung der Gefahrenstelle Gellert-Dreieck» (vom 9. November 2022)

22.5465.01

Das Autobahn-Dreieck Gellert ist Teil der Hauptdurchgangssachse Nord-Süd für den Pendler- und Schwerverkehr. In ihrer Ausgabe vom 4. August 2022 schreibt die BAZ, dieser Teil der Autobahn A2 sei schweizweit unter den Top 10 für Unfälle (Risiko auf der Autobahn – A2 bei Gellert-Dreieck schweizweit unter Top 10 für Unfälle). Das Bundesamt für Strassen selbst bezeichnet den Abschnitt als «Unfallsschwerpunkt», ist sich also des Unfallpotentials sehr wohl bewusst.

Unfälle können viele Ursachen haben, wobei die Spurführung eine der wesentlichen Ursachen ist. Gerade auf einer viel befahrenen Strasse wie die A2 soll die Spurführung so gestaltet sein, dass Unfälle vermieden werden. Dies ist aber mit der verkürzten linken Einfahrtspur von Gundeldingen her (gelbe Pfeile, dann rote Kreuze bei den Lichtsignalen über der Fahrbahn) eindeutig nicht der Fall. Angesichts der Klassifizierung als Unfallsschwerpunkt ist es dringend angezeigt, Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu ergreifen. In seiner Antwort auf die Interpellation Hafner betreffend «unnötige und gefährliche Spuraufhebung Autobahn /Signalisationen (17.5421.02)» stellt der Regierungsrat selbst in Aussicht, beim Bundesamt für Strassen ASTRA die notwendigen Anpassungen zu beantragen.

Wenn eine Verkehrsführung als unfallträchtig erkannt ist, darf nicht lange gewartet werden. Es stehen die Gesundheit oder sogar das Leben von Verkehrsteilnehmern auf dem Spiel. Angesichts dessen haben wir für diesen Vorstoss die Form einer Motion gewählt.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat auf, innert sechs Monaten beim Bundesamt für Strassen vorstellig zu werden und zu beantragen:

- Es sei die Spurführung am Gellert-Dreieck Richtung Norden so anzupassen, dass die Anzahl der Unfälle auf höchstens das für Autobahnen durchschnittliche Mass reduziert wird.
- Dazu sei insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die künstliche Verkürzung der Einfahrt aus dem Gundeli aufzuheben
- Es seien alle weiteren möglichen Anpassungen vorzunehmen, um diesen Abschnitt der A2 als Unfallsschwerpunkt zu entschärfen.

Gianna Hablützel-Bürki, Beat K. Schaller, Roger Stalder, Olivier Battaglia, Erich Bucher, Lorenz Amiet, Andrea Strahm, Lydia Isler-Christ, Philippe Karger, Jeremy Stephenson, Daniel Albietz

**3. Motion betreffend Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät\*innen und weitere Amtsträger\*innen**  
(vom 9. November 2022)

22.5466.01

Bei der Diskussion um die Motion betr. Karenzfrist für ehemalige Mitglieder des Regierungsrats (22.5166.01) wurde offenbar, dass transparente Regelungen für die Übernahme von Mandaten durch ehemalige Regierungsrät\*innen mehrheitlich gewünscht werden.

Die Schaffung solcher Regelungen entspricht den Gepflogenheiten in einem modernen, demokratischen Staatswesen. Zudem würden die Schaffung und Kommunikation gewisser Regeln dem Unbehagen und Unverständnis der Bevölkerung in Bezug auf die Übernahme von bezahlten Mandaten, Verwaltungsratsposten etc. von ehemaligen Regierungsrät\*innen kurz nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt Rechnung tragen.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb den Regierungsrat, gesetzliche Regelungen für die Übernahme von bezahlten Mandaten durch Mitglieder des Regierungsrats nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt zu schaffen.

Diese Regelungen sollen auch Organisationen betreffen, welche ganz oder teilweise im Eigentum des Kantons sind oder vom Kanton beherrscht werden.

Zudem sollen Compliance-Regelungen erlassen und kommuniziert werden für sämtliche Beteiligungen und Beauftragungen bei denen der Regierungsrat das Wahlgremium ist.

Insbesondere soll eine angemessene Wartezeit für die Übernahme solcher Mandate festgelegt werden.

Heidi Mück, Oliver Thommen, Joël Thüring, Luca Urgese, Beda Baumgartner

**4. Motion betreffend Niederschwelliger Zugang zur Kriseninterventionsstation (KIS)** (vom 9. November 2022)

22.5467.01

Die Kriseninterventionsstation (KIS) der Universitären Psychiatrischen Klinik (UPK) wird im März 2023 vom Universitätsspital Basel (USB) auf den Campus der UPK verlegt. Dies einzig deshalb, weil das USB vor dem geplanten Umbau vorübergehend zu wenig Kapazitäten hat, um die KIS in seinen Räumlichkeiten unterzubringen. Die Leitung der UPK und der Regierungsrat haben die Öffentlichkeit über den Entscheid im Frühjahr 2022 informiert. Fachpersonen, Zuweiser:innen und Patient:innen sowie zahlreiche Berufsverbände haben sich daraufhin gegen die Verlegung der KIS auf den Campus der UPK gewehrt und ihre fachlichen Bedenken zum Ausdruck gebracht. Denn diese Verlegung bedeutet einen einschneidenden Bruch mit dem seit 1991 bewährten Modell einer KIS, die aufgrund ihrer Anbindung an ein Spital (und nicht eine Psychiatrie) mitten in der Stadt ein niederschwelliges, wichtiges Angebot in der Gesundheitsversorgung darstellt. Dieser wegweisende Paradigmenwechsel wird mit dem Umzug zurück auf den Campus rückgängig gemacht und widerspricht dem Anspruch der integrierten Versorgung. Entsprechend forderten die Verbände die Prüfung alternativer Lösungen, damit die KIS weiterhin ausserhalb des Psychiatriegeländes (am besten in einem akutsomatischen Spital) weitergeführt werden kann. Gemäss Aussagen der UPK-Leitung ist der Umbau eines Gebäudes für die Aufnahme der KIS auf dem UPK-Campus bereits initiiert, alternative Lösungen wurden verworfen.

Wieso ist es trotzdem von grosser Relevanz, dass die KIS mittelfristig wieder vom Campus wegzieht? Um einen möglichst niederschwelligen Zugang zur psychiatrischen Versorgung zu gewährleisten, sollte die KIS ausserhalb des Geländes der UPK liegen. Nach wie vor haben viele Patient:innen Vorurteile und Stigmatisierungsängste gegenüber der psychiatrischen Klinik und selber Angst davor, sich als krank wahrzunehmen, weshalb es für diese Patient:innen bedeutend einfacher ist, ausserhalb statt innerhalb einer psychiatrischen Klinik Hilfe zu suchen. Eine Krisenintervention ausserhalb der Klinik ist äusserst wichtig – damit Patient:innen sich in Krisen trotz Stigmatisierungsängsten möglichst schnell in eine Behandlung begeben und so der Krankheitsverlauf durch ein schnelles Eingreifen deutlich verkürzt werden kann. Diese Einschätzung teilen beinahe alle Fachpersonen, die in direktem Kontakt mit Klient:innen sind. Sie nehmen solche Ängste tagtäglich wahr.

Zudem empfiehlt das neue Psychiatriekonzept Basel-Stadt und Baselland – an dem auch die UPK wesentlich mitbeteiligt ist – «niederschwellige offene Kriseninterventionsstationen, die idealerweise ausserhalb der Kernkliniken lokalisiert sind».

Die Motionär:innen fordern vom Regierungsrat, dass

1. zusammen mit der UPK innerhalb von 5 Jahren ein Platz für die KIS in der Stadt, ausserhalb des Psychiatriegeländes realisiert wird mit folgenden Prioritäten:
  - a. idealerweise im Universitätsspital Basel
  - b. in einem akutsomatischen Spital, da die enge Kooperation zwischen Somatik und Psychiatrie im Sinne der medizinischen integrierten Versorgung zukunftsweisend ist.
  - c. Sollte sich dort kein Platz finden, dann in einer anderen Lokalität in der Stadt, gut angebunden an das USB.
2. Alternativ zu Punkt 1 ist auch eine Frist von 10 Jahren denkbar, sollte eine Wiederaufnahme der KIS innerhalb der Neubauten auf dem Campus des USB realisierbar sein.

Melanie Nussbaumer, Fleur Weibel, Melanie Eberhard, Daniela Stumpf, Georg Mattmüller, Oliver Bolliger, Christoph Hochuli, Sandra Bothe, Alexandra Dill, Niggi Daniel Rechsteiner

## 5. Motion betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen (vom 9. November 2022)

22.5469.01

In der Schweiz sind viele Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen. Die Zahl der Straftaten hat schweizweit 2021 zugenommen, in Basel leicht abgenommen. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Auch sind die Kinder vermehrt durch das Internet mit sexualisierter Gewalt konfrontiert. Deshalb soll Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits an der Schule beginnen. Gemäss dem Schreiben 19.5242.02 des Regierungsrates werden folgende Präventionsprogramme angeboten:

«Zur Prävention von sexueller Gewalt besuchen alle 3. Primarklassen obligatorisch das Programm «Mein Körper gehört mir», das vom Kinderschutz Schweiz lanciert wurde. Zudem sind alle Lehrpersonen verpflichtet, einen Sensibilisierungsanlass zum Thema Prävention vor sexueller Gewalt an Kindern zu besuchen. Für die Erziehungsberechtigten findet ein freiwilliger Elternabend zur Thematik statt. Den Schulen stehen zudem weitere Präventionsangebote, wie etwa «Willsch mit mir goh?» oder «180° Basel» des Dienstes für Prävention der Kantonspolizei zur Verfügung. Diese können über die Datenbank des kantonalen «Schulnetz21 der gesundheitsfördernden und nachhaltigen Schulen» eingesehen werden. In den höheren Klassen der Primarschule und in der Sekundärschule erteilen die Lehrpersonen altersgerechten Sexualkundeunterricht. Die Erziehungsberechtigten werden vorgängig über die Inhalte des Unterrichts informiert. Zudem wird aktuell im Basler Ferienpass ein kostenloses Selbstbehauptungsprogramm mit dem Titel «Die Jugendpolizei hilft: Sicher durchs Leben!» für Jugendliche im Alter zwischen zehn bis zwölf Jahre angeboten. An der Berufsfachschule Basel-Stadt ist im Rahmen der Gesundheitsförderung ein Programm zum Thema «Selbstbestimmung in der Sexualität» in Planung. Auch am Zentrum für Brückenangebote wird das Thema sexuelle Gewalt zu Beginn des Schuljahrs in allen Klassen durch die Standortleitungen präventiv angesprochen.»

Lediglich ein Programm in der 3. Primarklasse scheint obligatorisch zu sein. Ein Sensibilisierungsanlass sowie ein freiwilliger Elternabend genügen jedoch nicht bei der zunehmenden Brisanz dieses Themas, insbesondere auch im Hinblick der Nutzung der sozialen Medien, wo die jungen Erwachsenen früher und öfters mit dem Thema Sexualität, zumeist auch unkontrolliert, konfrontiert werden. Zudem sind junge Erwachsene anscheinend vermehrt sexuell anzüglichen Rufen oder sonstigen Lauten im öffentlichen Raum ausgesetzt, wie das Thema Catcalling gezeigt hat. Daher fordern die Motionärinnen und Motionäre, die Präventionsmassnahmen betreffend sexualisierte und öffentliche Gewalt an den Schulen zu verstärken.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, innert zwei Jahren ein Konzept auszuarbeiten, das ein Präventionsangebot in der Primar- und Sekundarschule in Bezug auf sexualisierte Gewalt obligatorisch vorsieht und welches alle Beteiligten, also die Lehrpersonen sowie auch die Jugendpolizei unter dem Aspekt der sozialen Medien, mit einbezieht.

Karin Sartorius, Luca Urgese, Melanie Nussbaumer, Alexandra Dill, Mark Eichner, Michela Seggiani, Salome Bessenich, Tonja Zürcher, Fleur Weibel, Sasha Mazzotti, Catherine Alioth, Franz-Xaver Leonhardt, David Wüest-Rudin, Pascal Pfister, David Jenny, Brigitte Kühne, Annina von Falkenstein, Niggi Daniel Rechsteiner, Erich Bucher, Christian von Wartburg, Beat Braun, Mahir Kabakci, Michael Hug, Tim Cuénod, Corinne Eymann-Baier, Sandra Bothe, Jenny Schweizer, Nicole Amacher, Salome Hofer, Heidi Mück, Edibe Gölgeli, Barbara Heer, Andreas Zappalà

## 6. Motion betreffend Schaffung von Voraussetzungen für Co-Ämter im Regierungsrat (vom 9. November 2022)

22.5470.01

Nachdem ein vom Regierungsrat in Auftrag gegebenes externes Rechtsgutachten<sup>1</sup> im April 2020 zum Schluss gekommen war, dass eine Co-Kandidatur für die Regierungsratswahlen nicht mit der Bundesverfassung und dem kantonalen Recht vereinbar sei, hat die Staatskanzlei beschlossen, für die Regierungsratswahlen 2020 keine Wahlvorschläge zuzulassen, die darauf abzielen, dass sich zwei Personen das Amt in irgendeiner Form teilen können<sup>2</sup>.

BastA! hatte damals ein Kurzgutachten vorgelegt, welches dieser Schlussfolgerung widerspricht. Inzwischen gibt es auch weitere juristische Meinungsäusserungen, die die Frage der Co-Kandidatur anders beurteilen und durchaus Wege sehen, wie die Kantone solche neuen Modelle der politischen Teilhabe ermöglichen können.<sup>3</sup> Es ist also in Anbetracht des Recht auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe (Art. 34 Abs. 2 BV) keinesfalls von vornherein unzulässig, wenn zwei Co-Kandidierende nur im «Doppelpack» gewählt werden können.

Mittlerweile ist Jobsharing in vielen Bereichen der Arbeitswelt eine Realität. Nicht nur gleichstellungspolitische Gründe wie zum Beispiel die bessere Vereinbarung von Berufs- und Familienarbeit sprechen dafür, dass auch auf der Regierungsebene die Möglichkeit von Job-sharing geschaffen werden soll. Wenn sich zwei Personen das Amt einer Regierungsrätin/eines Regierungsrats teilen, dann teilen sie nicht nur Zeit, Arbeit, Verantwortung und Lohn, sondern sie tragen zu einer fachlichen und inhaltlichen Stärkung dieser Position bei, da sie verschiedene Qualifikationen und verschiedenes Know-How einbringen können.

Da das Amt einer Regierungsrätin/eines Regierungsrats nicht in allen Punkten mit einer Kaderstelle zu vergleichen ist sind einige Rahmenbedingungen für eine Teilung dieses Amtes im Voraus festzulegen.

Die Unterzeichnenden schlagen folgende Regelungen vor:

- Es sollen Co-Kandidaturen von 2 Personen ermöglicht werden.
- Die beiden Co-Regierungsrät\*innen werden gemeinsam für 4 Jahre gewählt. Bei einem Rücktritt einer Person wird eine Neuwahl für das gesamte Amt abgehalten. Die verbleibende Person kann sich mit einer anderen Person oder auch alleine wieder zur Wahl stellen.
- Dementsprechend soll das Amt von 2 Personen gemeinsam wahrgenommen werden können und das Departement wird bei einer Wahl von 2 Personen gemeinsam geführt.
- Sie tragen die Verantwortung gemeinsam.
- Bei Abstimmungen im Regierungsrat haben sie gemeinsam nur eine Stimme.
- Das Gehalt entspricht je 50% eines üblichen Gehalts für Regierungsrät\*innen.

Nach Auffassung der Motionärinnen braucht es keine gesetzliche Regelung über die Art und Weise der Aufgabenteilung innerhalb des Jobsharings resp. der internen Zuständigkeiten, der gemeinsamen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, da dies eine operative Frage ist und die Co-Regierungsrät\*innen das Amt gemeinsam ausüben und entsprechend gemeinsam die Verantwortung tragen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, innert dreier Jahre einen Vorschlag für die Änderung der Kantonsverfassung (§ 101 Abs. 2 KV und allenfalls weitere §§), des Wahlgesetzes (§ 37 Abs. 2 und allenfalls weitere §§) auszuarbeiten, damit Co-Kandidaturen für ein Amt im Regierungsrat mit den vorgeschlagenen Rahmenbedingungen zukünftig möglich sind.

<sup>1</sup> Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kley: Gutachten über eine Doppelkandidatur für ein Regierungsratsmandat, Im Auftrag des Kantons Basel-Stadt, vertreten durch die Staatskanzlei vom 14. April 2020

<sup>2</sup> Medienmitteilung des Präsidialdepartements vom 20. April 2020

<sup>3</sup> Julian Marbach, Jobsharing, Co-Kandidaturen und Stimmrechtsfreiheit, in: Jusletter 27. September 2021

Heidi Mück, Raffaella Hanauer, Tonja Zürcher, Nicola Goepfert, Barbara Heer, Melanie Nussbaumer, Beda Baumgartner, Karin Sartorius, Nicole Strahm-Lavanchy, Johannes Sieber, Tobias Christ, Fleur Weibel, Raphael Fuhrer

## 7. Motion betreffend «Demokratie braucht Stellen, wo Plakate wahrgenommen werden»

22.5516.01
------------

Der Kanton Basel-Stadt vergibt für seine Grossplakatstellen eine Konzession zur Bewirtschaftung. Diese wurde 2017 das letzte Mal für zehn Jahre bis 2027 an die APG vergeben. Für politische Werbung bei Abstimmungen und Wahlen gelten spezielle Konditionen.

Politische Inhalte werden traditionell mit zusätzlichen temporären Plakatstellen, sogenannte Papillons und Stopper, prominent im öffentlichen Raum beworben. Die Konzessionärin behält sich aber gemäss auf der Webseite des Tiefbauamtes veröffentlichtem Merkblatt «auf den temporären Ständern aus Gründen einer optimalen Verteilung eine Mindestbelegung von sechs Kunden vor» (<https://www.tiefbauamt.bs.ch/oeffentlicher-raum/werbung-und-plakate.html>).

Dies ist völlig praxisfern, da in den letzten Jahren an kaum einen Abstimmungsweekend drei oder mehr kantonale Vorlagen zur Abstimmung kamen. Damit war es den Abstimmungskomitees nicht möglich, zusätzliche temporäre Plakatstellen zu buchen. Das beeinträchtigt den demokratischen Prozess deutlich. Plakate sind immer noch ein zentrales Element von Abstimmungskampagnen. Um auf den kommerziellen Plakatstellen wahrnehmbar zu sein, müssen Abstimmungskomitees deutlich mehr Mittel aufwenden. Wildes Plakatieren ist in Basel-Stadt im Gegensatz zu anderen Kantonen auch bei Abstimmungen nicht erlaubt.

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat, die Konzession dahingehend anzupassen, dass bei Abstimmungen und Wahlen die temporären Plakatstellen den Abstimmungskomitees und Parteien unabhängig von der Anzahl Abstimmungen und Sujets zur Verfügung stehen. Für die Zeit bis zum Ablauf der Konzession (2027) soll eine Übergangslösung gefunden werden, mit welcher die Verfügbarkeit der temporären Plakatstellen für diese Frist garantiert wird.

Pascal Pfister, Patrizia Bernasconi, Pascal Messerli, Lisa Mathys, Brigitte Gysin, Luca Urgese, Balz Herter, Oliver Thommen, Raoul I. Furlano, David Wüest-Rudin

## 8. Motion betreffend Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft

22.5517.01
------------

Gemäss Art. 15 Abs. 2 der schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) untersteht die Polizei der Aufsicht und Weisung der Staatsanwaltschaft und ermittelt Straftaten aus eigenem Antrieb, auf Anzeige von Privaten und Behörden sowie im Auftrag der Staatsanwaltschaft. Gemäss Art. 16 Abs. 2 StPO leitet die Staatsanwaltschaft das Vorverfahren, verfolgt Straftaten im Rahmen der Untersuchung, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt die Anklage. Die genaue Regelung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft ergibt sich aus Art. 307 StPO: Während die Polizei die Pflicht hat, die Staatsanwaltschaft über schwere Straftaten zu informieren (Abs. 1), liegt es in der Pflicht der Staatsanwaltschaft, die ersten wesentlichen Einvernahmen nach Möglichkeit selbst durchzuführen (Abs. 2). Im Sinne des Gesetzgebers handelt es sich dabei um eine fachliche Unterstellung. Eine administrative Integrierung oder eine Angliederung der Kriminalpolizei in oder an die Staatsanwaltschaft



wurde in der Botschaft zur Vereinheitlichung der Strafprozessordnung explizit nicht empfohlen (BBI 2006 1136). Basel-Stadt hat dennoch als einziger Kanton schweizweit die nicht empfohlene Organisationsform gewählt und die Kriminalpolizei in die Staatsanwaltschaft integriert.

Dieses, auch in der Lehre kritisierte Modell führt in der Praxis zu verschiedenen Problemen: Da die Kriminalpolizei Aufgaben der Kantonspolizei sowie der Staatsanwaltschaft übernimmt, entsteht eine problematische Verflechtung zwischen den Institutionen. Die Staatsanwaltschaft delegiert Aufgaben wie beispielsweise polizeiliche Ermittlungen an die Kriminalpolizei. Dies hat zur Folge, dass die Kriminalpolizei ihrer Haupttätigkeit, Verfolgung von Straftaten und Schwerpunktsetzung bei der Verbrechensbekämpfung, nicht genügend nachkommt. Die Kriminalpolizei wird nicht von einem Polizeioffizier, sondern von sieben Staatsanwälten geleitet. Da die Kriminalpolizei in der Staatsanwaltschaft eingegliedert und von der Sicherheitspolizei getrennt ist, wird bei der Polizei mit zwei unterschiedlichen Softwareprogrammen gearbeitet. Das benötigt Schnittstellen was wiederum zu Fehlern und Verzögerungen führt. Auch hat man am Arbeitsplatz keinerlei gegenseitige Informationen, was die Arbeit erheblich erschwert. Zudem leistet sich Basel als einziger Kanton eine reine Sicherheitspolizei. Die Uniformpolizei (Sicherheitspolizei) darf hier jedoch keine Ermittlungen, keine Einvernahmen und keine Hausdurchsuchungen durchführen, obwohl es in der Ausbildung in der Polizeischule Hitzkirch gelernt wird und die zu befragenden Personen meistens auch an Ort sind.

Damit in Zukunft eine saubere Aufgabenverteilung zwischen Sicherheitspolizei, Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft garantiert ist, diese Institutionen ihren Hauptaufgaben besser nachkommen können und eigene Schwerpunktsetzungen möglich sind, benötigt es eine Ausgliederung der Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft sowie ein besseres Zusammenspiel zwischen der Sicherheits- und der Kriminalpolizei. Die Motionäre sind davon überzeugt, dass eine entsprechende Umstrukturierung auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Kritik an der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt jetzt zum richtigen Zeitpunkt kommen würde und sicherheitspolitisch ein Mehrwert für alle Beteiligten entstehen kann.

Die Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, bei der die Kriminalpolizei aus der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt ausgegliedert wird. Sofern in diesem Zusammenhang und im Rahmen der Vorlage gesetzliche Anpassungen sowie weitere Umstrukturierungen notwendig sind, sind diese ebenfalls vorzunehmen.

Pascal Messerli, Mahir Kabakci, Christian von Wartburg, Luca Urgese, Stefan Suter, Roger Stalder, Daniel Albiets, Nicola Goepfert, Beat K. Schaller

## **9. Motion betreffend Überarbeitung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz)**

22.5530.01
------------

In letzter Zeit konnten mehrere kantonale Bauvorhaben nicht planungsgemäss realisiert werden (Neubau Schulhaus Sandgruben, Neubau AUE, Renovation St. Jakobshalle, Neubau Biozentrum etc.). Zeitverzögerungen und Mehrkosten waren die Folgen. Nicht für alle Probleme und Pannen ist die Auftragsvergabe gemäss Beschaffungsgesetz verantwortlich, für einige aber schon. Eines der Hauptprobleme ist die Praxis der konsequenten Berücksichtigung des kostengünstigsten Angebots. Das geltende Kriterium des Beschaffungsgesetzes, auch umwelt- und energiepolitische Gründe geltend machen zu können, um den freien Zugang zum Markt zu beschränken, müsste heute und künftig vermehrt Anwendung finden; lokale Anbieter weisen eine günstigere Energiebilanz aus, als solche, die weiter entfernt tätig sind.

Die Arbeit der PUK Biozentrum zeigt diverse Problembereiche auf, die auch auf den Zuschlag an Firmen zurückzuführen sind, die offensichtlich nicht geeignet waren, auftragsgemäss zu erfüllen. Auch die Renovation der St. Jakobshalle wirft Fragen auf. Weitere Beispiele zeigen, dass beauftragte Firmen nicht oder mangelhaft in der Lage waren, die verlangten Aufträge vereinbarungsgemäss zu erfüllen. Der Zuschlag bei der Auftragsvergabe erweist sich in diesen Fällen nachträglich als falsch.

In der heutigen Zeit dürfte das Kriterium der Umweltverträglichkeit und der Energieeffizienz höher gewichtet werden, was lokale Anbieter mit kurzen Wegstrecken zum Erfüllungsort des Auftrages bevorteilt.

Auch muss die Vergabe an Firmen hinterfragt werden, die gänzlich unbekannte Subunternehmer verpflichten. Vor allem hinsichtlich der Einhaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen gab es in der Vergangenheit Probleme. Die Aufspaltung solcher Aufträge wäre nicht nur geeignet, um solche Probleme zu vermeiden, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll, weil auch kleinere Unternehmen, die unter anderem auch Lehrstellen anbieten, berücksichtigt werden könnten.

Die erwähnten Probleme sind Beispiele der Unzulänglichkeit des geltenden Beschaffungsgesetzes und seiner Anwendung. Auch die Ausschreibungspraxis muss geändert werden: im Rahmen der übergeordneten WTO- und Binnenmarktgesetz-Vorgaben ist es möglich, lokale Firmen besser zu berücksichtigen als bisher. Die Aufteilung der Aufträge ist eine Möglichkeit, dies zu tun. Die stärkere Gewichtung von §2 Abs 2b und 2d des Beschaffungsgesetzes (Beschränkung des freien Zugangs zum Markt aus überwiegend öffentlichen Interessen: zum Schutz der natürlichen Umwelt und wegen sozialpolitischer und energiepolitischer Ziele) würde helfen, lokale Firmen besser und vermehrt zu berücksichtigen.

Als Lehren aus begangenen Fehlern und zur Schonung der Umwelt bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, das Beschaffungsgesetz und die Vergabepaxis beispielsweise durch Aufspaltung und Beachtung der Energiebilanz zu ändern, so dass unter Einhaltung übergeordneter Bestimmungen jene Anbieter, welche die

qualitativen Vergabekriterien am besten erfüllen, den Zuschlag erhalten und damit das lokale Gewerbe – sofern es diese Kriterien erfüllt – vermehrt zu Aufträgen gelangt.

Michael Hug, Daniel Hettich, Jeremy Stephenson, Stefan Wittlin, Andreas Zappalà, Tonja Zürcher, Franz-Xaver Leonhardt, Pascal Messerli, Tobias Christ

#### **10. Motion betreffend Reduktion der Arbeitszeit auf 38-Stunden-Woche für die Angestellten des Kantons Basel-Stadt**

22.5531.01
------------

Neue Mitarbeitende zu finden, ist das eine; sie zu halten das andere. Ob im Tourismus, in der Gastronomie, der Kinderbetreuung, im medizinischen Bereich, in der IT - kaum ein Sektor des schweizerischen Arbeitsmarkts, der momentan nicht verzweifelt, geradezu "händeringend" nach Personal sucht.

Auch der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber bzw. die dem Personalrecht unterstellten Betriebe sind von Personal- und Fachkräftemangel spürbar betroffen; sei es bei der Polizei, im Fahrdienst der BVB, in technisch-handwerklichen Berufen der IWB, an den Schulen oder in der Verwaltung bei den Juristi:innen, Sachbearbeiter:innen, Informatiker:innen, usw. Das Thema Personal- und Fachkräftemangel verlangt somit auch auf der Agenda des Kantons eine hohe Priorität. Ergreift der Kanton Basel-Stadt nicht rechtzeitig Massnahmen, so werden wir in Zukunft grosse Probleme haben, qualifiziertes Personal zu finden, aber auch das bestehende zu halten.

Denn die Privatwirtschaft ist längst daran, die Arbeitgeberattraktivität zur Bekämpfung des Fachkräftenotstands zu steigern, so das Regionalspital in Wetzikon ZH oder die Berner Siloah-Gruppe. In Wetzikon wurden die Pensen der Pflegenden auf Stationen mit drei Schichten im Juni um 10 Prozent gesenkt. Neu müssen sie nur noch 37,8 Stunden pro Woche arbeiten. Das macht aufs Jahr gerechnet 24 Arbeitstage weniger - bei gleichem Lohn. Beim Spital Wetzikon gibt man sich nach den ersten paar Monaten der Einführung vorsichtig optimistisch: Aufgrund der zusätzlichen Freitage hätten mehr Mitarbeitende als erwartet, ihr Teilzeitpensum erhöht. Auch würden seit Juni 2022 weniger Pflegende temporär arbeiten. Auch die Siloah-Gruppe, die im Bereich Altersmedizin 95 Spital- und 270 Heimbetten betreibt, hat bei gleichem Lohn die Arbeitszeit reduziert. Seit Juli gilt anstatt einer 42-Stunden- eine 40-Stunden-Woche. Ab 2024 soll die Arbeitszeit auf 38 Stunden pro Woche sinken.

Die starre 42-Stunden-Woche des Kantons Basel-Stadt ist nicht mehr zeitgemäss. Roche, Novartis, Swisscom und andere vergleichbare Unternehmen in der Region haben mit 40 Stunden längst eine geringere Wochen-, aber auch tiefere Bruttojahresarbeitszeit und zudem modernere Arbeitszeitmodelle.

Immer mehr Arbeitnehmende suchen eine gesunde Work-Life-Balance, z.B. mehr Zeit mit ihrer Familie. Um als Arbeitgeber diesbezüglich konkurrenzfähig zu sein, d.h. um qualifizierte Mitarbeitende zu halten aber auch um neue zu gewinnen, ist heute eine Reduktion auf 38 Stunden notwendig. Nur die Reduktion auf 38 Stunden pro Woche ist eine echte Entlastung für die Mitarbeitenden und fördert, zum Beispiel, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

Und nur diese Reduktion kann den Arbeitgeber Basel-Stadt tatsächlich gegenüber der starken regionalen Konkurrenz zu Roche, Novartis, etc. positiv positionieren.

Um den diversen Berufsprofilen der Kantonsangestellten Rechnung zu tragen, ist dabei eine flexible Ausgestaltung der Arbeitszeitreduktion zwingend. So zum Beispiel durch Anpassung der Dienstmodelle, und/oder mit Bandbreiten- und Lebensarbeitszeitmodellen, die das Ansparen von Zeit über mehrere Jahre zu Gunsten von z.B. längerem bezahlten Elternurlaub, Altersentlastung oder Sabbaticals ermöglichen, und/oder mittels Verteilung der Arbeitszeit auf 4/4.5 statt 5 Tage.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die wöchentliche Arbeitszeit für Kantonsangestellte auf 38 Stunden zu reduzieren. Die Kürzung der Wochenarbeitszeit erfolgt bei gleichem Lohn und mit den dafür notwendigen zusätzlichen Stellen.

Pascal Pfister, Mahir Kabakci, Toya Krummenacher, Anina Ineichen, Tonja Zürcher, Johannes Sieber, Claudia Baumgartner, Semseddin Yilmaz, Felix Wehrli, Christoph Hochuli, Bülent Pekerman

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Meldepflicht für den Einbau von Dachfenster als Teil der Solar- und PV-Anlage (vom 9. November 2022)

22.5471.01

Die wirkungsvolle Dämmung der Fenster, deren Beschaffenheit und Qualität bezüglich ihres Wärmedämmvermögens sind ein wesentlicher Bestandteil für eine ökologisch nachhaltige Ertüchtigung einer Liegenschaft. Neben dieser Energieeffizienz spielen beim Fenster aber noch andere Komponenten resp. Vorteile eine bedeutende Rolle. Sie schaffen nicht nur die Sicht nach innen und aussen, sondern sie beeinflussen auch das Raumklima und senken den Licht-Stromverbrauch massgeblich. Aus diesem Grund sind sie als zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Gebäudeenergie-Konzeption einzusetzen. Die lange Lebensdauer von 25 bis 40 Jahren trägt das ihrige dazu bei.

Bei Dachfenstern ist dieser Effekt um einiges höher, vor allem wenn sie neu eingebaut werden: Gutes Tageslicht sowie Frischluftversorgung wirken sich positiv auf Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit, Stimmung und Gesundheit aus. Neue Normen zu ausreichender Tageslichtversorgung (die Norm SN EN 17037 Tageslicht in Gebäuden sowie SIA 387/4 Elektrizität in Gebäuden – Beleuchtung) machen darauf aufmerksam, dass dieser Aspekt bisher vernachlässigt wurde. Genügend Tageslicht fördert den Wohnkomfort und trägt wesentlich zu der Wertigkeit unserer Wohnräume bei.

Am 17.11.2021 wurde die Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Aufbruch ins Solarzeitalter» (21.5236) vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesen mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten. Diese Forderung hat allerdings zur Folge, dass grosses Potenzial zur Erhöhung der Sanierungsrate im Dachstock verloren geht. Denn trotz laufender Bemühungen sind noch viele Dachstockwerke im Kanton nicht ausgebaut. Im Sinne der inneren Verdichtung ist es von Vorteil, wenn ungenutzte Dachstockwerke in nutzbare Wohnflächen umgewandelt werden, sofern aufgrund des Ausbaus neue Wohnungen entstehen. Aus diesem Grund ist das Zusammenspiel von Dachfenstern und Solaranlage zu fördern. Im Zuge der Ausarbeitung der erwähnten Motion ergibt sich die Möglichkeit, den Baubewilligungsprozess für Dachfenster zu vereinfachen. Die Baubewilligungspflicht soll zu einer Meldepflicht für Dachfenster umgewandelt werden, sofern ihr Einbau im Zusammenhang mit einer Solar- oder PV-Anlage erfolgt. Dies wäre ein wichtiger Schritt hin zu einem optimierten Energieverbrauch der Gebäudehülle. Auch aus optischer Sicht spricht nichts dagegen: wird eine Solaranlage auf einem Dach installiert, geschieht bereits ein sichtbarer Eingriff in die Gebäudehülle. Werden im gleichen Zug an die Solaranlage angepasste und energieeffiziente Dachfenster eingebaut, bleiben die sichtbaren Auswirkungen auf den Ortsbildschutz minim.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Einbau von Dachfenstern, wenn sie Teil einer Solar- oder PV-Anlage sind, als meldepflichtig gelten können. Eine Umsetzung würde sich im Zuge der Ausarbeitung der Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Aufbruch ins Solarzeitalter» (21.5236) anbieten.

Andreas Zappalà, René Brigger, Jeremy Stephenson, Karin Sartorius, Franz-Xaver Leonhardt, Beat Braun, Luca Urgese, Heidi Mück, Michael Hug, Nicole Strahm-Lavanchy, Mark Eichner, Daniel Hettich

### 2. Anzug betreffend Reduktion der Arbeitszeit bei den Polizistinnen und Polizisten im Schichtdienst sowie weiteren Kantonsangestellten (vom 9. November 2022)

22.5472.01

In den vergangenen drei Jahren hat sich die zuvor schon knappe Personalsituation bei der im Schichtdienst arbeitenden Polizeimannschaft dramatisch verschärft. Über 90 Stellen, Stand Ende Juni 2022, blieben unbesetzt. Das verbliebene Personal wird dadurch zusätzlich stark belastet und einzelne Mitarbeitende haben an weniger als 10 ganzen Wochenenden frei pro Jahr. Es gelingt derzeit nicht, die Situation zu verbessern, das Gegenteil ist der Fall: Die für die verbleibenden Polizistinnen und Polizisten unhaltbaren Arbeitsbedingungen verschärfen sich weiter, was zu einer Zunahme von Kündigungen sowie Kurz- und Langzeitausfällen aus gesundheitlichen Gründen führen wird. Beim Anzug geht es in erster Linie um die regelmässig im Schichtdienst arbeitenden Polizistinnen und Polizisten, bei welchen im Gegensatz zum Sanitätsdienst und zur Feuerwehr auch keine altersbedingten Entlastungen vorgesehen sind. Ganz allgemein könnte in einem nächsten Schritt auch die 40-Stunden-Woche für Staatsangestellte geprüft werden.

Die Polizei ist verantwortlich für Ruhe, Sicherheit und Ordnung, was in Basel eine grosse Herausforderung darstellt und immer schwieriger wird. Gemäss der Kantonspolizei ist die Polizei nicht mehr in der Lage, ihren Auftrag richtig auszuführen. Bereits mussten private Firmen beigezogen werden, um hoheitlichen Aufgaben auszuführen.

Die vierjährige Ausbildung in Hitzkirch und Basel-Stadt ist sehr kostspielig und schon aus diesem Grund muss alles dafür getan werden, die Polizistinnen und Polizisten in Basel-Stadt zu halten und sie nicht an andere Korps zu verlieren.

Eine Chance, um etwas mehr Freiheit und Flexibilität zu ermöglichen, wäre als erstes eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Der zusätzliche Nachtdienst könnte so wegfallen, wie man es vor über 35 Jahren

versprochen hatte. Es wäre ein wichtiges Zeichen der Politik, den Anzug zu überweisen, damit vor allem die Kündigungen zurückgehen, sich aber auch mehr Personen wieder für diesen sehr interessanten Beruf entscheiden könnten.

Sollte der Regierungsrat der Meinung sein, das 40-Stunden-Modell sei auch auf weitere Kantonsangestellte zu erweitern, wäre dies ebenfalls prüfenswert, bei der im Schichtdienst arbeitenden Polizei ist es nun jedoch zehn nach zwölf und deswegen sehr dringend.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie er eine Arbeitszeitreduktion bei den im Schichtdienst arbeitenden Polizistinnen und Polizisten umsetzen könnte.
2. ob eine solche Arbeitszeitreduktion zeitnah eingeführt werden kann.
3. mit welchen anderen Arbeitszeitmodellen oder auf welchen Wegen die im Schichtdienst arbeitenden PolizistInnen im genannten Sinn entlastet werden können, falls der Regierungsrat eine Arbeitszeitreduktion als nicht zielführend erachtet.
4. ob eine Arbeitszeitreduktion auf 40 Stunden für weitere Kantonsangestellte eine zusätzliche Möglichkeit darstellt, um moderne und der heutigen Zeit angepasste Arbeitsplätze im Kanton Basel-Stadt anzubieten.

Felix Wehrli, Jenny Schweizer, Jean-Luc Perret, Daniel Hettich, Mahir Kabakci, Daniel Albiets, Heidi Mück, Nicole Strahm-Lavanchy, Toya Krummenacher, Roger Stalder, Pascal Messerli

### 3. Anzug betreffend Präventions- und Kommunikationskampagne gegen sexualisierte Gewalt (vom 9. November 2022)

22.5473.01
------------

Mit dem Pilotprojekt «Halt Gewalt» wird in diesem Herbst das Thema häusliche Gewalt thematisiert. Die Anzugstellenden begrüssen diese Massnahme. Die Bevölkerung nimmt durch die Medien aber vor allem die öffentliche und sexualisierte Gewalt in Basel-Stadt wahr. Vom Regierungsrat wurde zu diesem Thema lediglich am 16. Juni informiert, dass auch der Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung u.a. auf die sexualisierte Gewalt und auf die Gewaltdelikte im öffentlichen Raum gelegt wird, mehr Informationen gab es dazu nicht.

Die Basler Polizei bietet beispielsweise K.O.-Armbänder an, an welchen getestet werden kann, ob man Opfer von K.O.-Tropfen wurde. Die Abgabe der Bändeli erfolgt seit der Rhyllax-Kampagne vor allem in den Abend- und Nachtstunden durch die Jugend- und Präventionspolizei. Eine öffentliche Kommunikation dieser Massnahmen wurde nie wahrgenommen. Es ist schade, wenn das ganze Potential solch positiver Massnahmen nicht ausgeschöpft wird. Die Zielgruppe wird so gar nicht vollständig angesprochen. Es scheint grundsätzlich, dass das Thema sexualisierte Gewalt in der Kommunikation zu kurz kommt. So wurde auch das Angebot der Schriallarme, die die Basler Polizei anbietet, mangelhaft kommuniziert.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine Kampagne zum Thema öffentliche und/oder sexualisierte Gewalt lanciert werden und mittels welcher Massnahmen diese an das Pilotprojekt «Halt Gewalt» geknüpft werden kann. Ebenfalls bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Kampagne «Wo ist Luisa» erneut gepusht und wie die Kommunikation der K.O.-Armbänder und der Schriallarme verstärkt werden kann.

Beat Braun, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Karin Sartorius, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer, Luca Urgese, Mahir Kabakci, David Jenny, Mark Eichner

### 4. Anzug betreffend Hotspots der sexualisierten Übergriffe resp. der Hotspots der Gewaltdelikte in Basel (vom 9. November 2022)

22.5474.01
------------

Es gibt einen hohen Anteil an Frauen, die sich nachts draussen in Basel nicht sicher fühlen. In einer 2019 durchgeführten Bevölkerungsumfrage fühlten sich von 1161 Frauen lediglich 72,6 Prozent in der Nacht sehr sicher oder eher sicher. Ein signifikanter Unterschied zu den Männern, wo der Anteil, der sich sehr sicher oder eher sicher fühlt, 92,6 Prozent ausmachte.

In seiner Medienmitteilung vom 16. Juni 2022 zu den Schwerpunkten zur Kriminalitätsbekämpfung hat der Basler Regierungsrat verlauten lassen, dass die Massnahmen bei der Bekämpfung von Gewaltdelikten verfeinert werden sollten. Viele Gewaltdelikte passieren an sogenannten Hotspots, wie z.B. Kaserne und Unterer Rheinweg und sind somit der Basler Polizei bekannt. Martin Roth, Kommandant der Basler Polizei hat zudem in einem Bericht der Basler Zeitung vom 23. September 2021 gesagt, dass zur Senkung der Deliktquote neu auch Daten und Einschätzungen mit in die Arbeit einfließen. Bei öffentlicher und sexualisierter Gewalt spielt das subjektive Sicherheitsgefühl eine grosse Rolle.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, welche Hotspots bisher bekannt sind und welche Daten zur Erhebung eingesetzt werden. Ebenfalls bitten die Anzugstellenden um Prüfung und Bericht, ob das subjektive Empfinden mangelnder Sicherheit an öffentlichen Orten in einer separaten oder nächsten Bevölkerungsumfrage abgefragt werden kann, damit entsprechende Massnahmen umgesetzt werden können und das allgemeine Gefühl der Sicherheit, insbesondere für Frauen, wieder verstärkt werden kann.

David Jenny, Luca Urgese, Karin Sartorius, Beat Braun, Andreas Zappalà, Gianna Hablützel-Bürki, Joël Thüring, Erich Bucher, Mark Eichner

**5. Anzug betreffend Verständlichkeit der Kommunikation der kantonalen Verwaltung**

22.5475.01

(vom 9. November 2022)

Informationen, Formulare oder Verfügungen des Kantons sind für viele Menschen schwer oder nicht verständlich, müssen jedoch verstanden werden für Anmeldungen, Deklarationen oder Anweisungen.

Es kann allerdings nicht sein, dass die Verwaltung bzw. die Verwaltungsangestellten in einer Art kommunizieren, dass Klara und Otto Normalbürger:in grundsätzlich einen Fachberater oder eine Juristin zum Verstehen von allgemeinen und instruierenden Informationen, von Formularen oder individuellen Verfügungen brauchen.

Dienststellen und Ämter, die mit Menschen mit geringem Sprachverständnis, sozialen oder psychischen Beeinträchtigungen zu tun haben, sollten für eine unterstützende und konstruktive Sprache bzw. eine verständliche Bürger:innenkommunikation sorgen, auch wenn der Inhalt der Kommunikation komplex, fordernd oder belastend ist. Dies gilt für die persönliche Begegnung, aber auch für die schriftliche Korrespondenz sowie generell für die textliche oder audiovisuelle Kommunikation (Erklärvideo, Gebärdensprache, Einfache Sprache etc.).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

1. Ist sich der Kanton der Problematik bewusst und welche Massnahmen haben der Kanton und die Departemente ggf. bereits ergriffen, um das Problem anzugehen?
2. Sind der Kanton und die Departemente bereit, im Rahmen seiner Tätigkeit grundsätzlich eine bürgernahe Kommunikation einzuführen und welche (weitere) Massnahmen sind dafür vorgesehen?

Georg Mattmüller, Melanie Nussbaumer, Balz Herter, Danielle Kaufmann, Joël Thüring, Karin Sartorius, David Wüest-Rudin, Anina Ineichen

**6. Anzug betreffend Social Media Offensive für junge Leute in Basel**

22.5493.01

Wir müssen junge Leute dort erreichen, wo sie sich heutzutage vor allem aufhalten, informieren und austauschen - im Internet. Zeitungen und Printmedien haben bei den Jüngeren längst ausgedient, da diese einfach zu teuer sind.

Wenn wir junge Menschen für unsere Sache begeistern möchten, dürfen wir Plattformen wie soziale Netzwerke nicht ausser Acht lassen. Ich denke, wenn wir der jungen Generation vermitteln können, welchen direkten Einfluss sie durch die Kommunalpolitik auf das Leben der Menschen in ihrer Stadt haben, können wir sie für die „Politik vor Ort“ interessieren.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, wie junge Leute noch besser und vor allen noch näher angesprochen werden könnten. Dass die Jungbürger-Feier evt. auch auf zwei Tage ausgedehnt wird.

Eric Weber

**7. Anzug betreffend international geht auch kommunal**

22.5494.01

Zukunft wird vor Ort gestaltet. Diese Banalität gilt gerade auch in Zeiten der Globalisierung. Sie trifft selbst in einer Phase zu, in der die Globalisierung und ihre Begleiterscheinungen pandemiebedingt verstärkt in Frage gestellt und Tendenzen von Renationalisierung sichtbar werden. Dass "kommunal" und "international" kein Widerspruch ist, sondern in einem direkten Zusammenhang stehen kann, der nicht per se von der Grösse Basels abhängt, ist darauf zurückzuführen, dass sich die grossen Transformationen wie Migration, Klimawandel, Digitalisierung, aber auch Standortverlagerungen von Unternehmen, direkt vor Ort auswirken.

Das beeinflusst den Alltag der Bürger und die Kommunalpolitik und schlägt sich nicht zuletzt im überstrapazierten Motto "Global denken, lokal handeln" nieder.

Jedes Schulkind weiss schon in Basel, dass unser Kanton ohne Novartis oder Roche pleite wäre.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass noch mehr internationale und grosse Firmen nach Basel gelockt werden könnten.

Eric Weber

**8. Anzug betreffend jedem Basler ein Gratis-Radio mit zwei Batterien**

22.5495.01

Wegen dem Krieg zwischen Russland und Ukraine stehen wir auch in Basel vor einem baldigen Blackout. Ein gesellschaftliches Risikobewusstsein ist nur in Ansätzen vorhanden.

Aufgrund der nahezu vollständigen Durchdringung der Lebens- und Arbeitswelt mit elektrisch betriebenen Geräten würden sich die Folgen eines langandauernden und grossflächigen Stromausfalls zu einer Schadenslage von besonderer Qualität summieren.

Fernsehgeräte und Computer und Handys bleiben schwarz und gehen nicht mehr. Dann kommt man schnell in Panik. Der Hörfunk über akku- und batteriebetriebene Geräte wird zu einem der wichtigsten Kanäle für die Information der Bevölkerung.

Der Basler Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass bis Ende 2023 an jeden Basler Haushalt ein kostenloses Radio mit zwei Batterien abgegeben werden kann.

Eric Weber

### 9. Anzug gegen das Wildparken von E-Trottinette

22.5513.01

E-Trottinette sind seit einiger Zeit ein etablierter Teil unseres Verkehrssystems. Neben Vorteilen für die Mobilität und den Umweltschutz sind sie leider für viele Leute auch ein Ärgernis; die Beschwerden reissen nicht ab.

Die E-Trottinette stehen oder liegen zum Teil kreuz und quer auf den Trottoirs und stellen vor allem für ältere Mitmenschen, Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder mit einer Sehbehinderung eine gefährliche Stolperfalle dar. Eine grosse Beeinträchtigung des Stadtbilds kommt noch dazu. Eine Regelung gegen das Wildparken von E-Trottinette drängt sich auf.

Die technischen Mittel sind vorhanden, um das Parkieren von E-Trottinette zu regulieren. Durch GPS-gebundene Informationen wissen die Verleiher, wo sich ein Fahrzeug befindet und wo es abgestellt wird. Diverse europäische Städte haben mit den Verleihunternehmen einvernehmliche Lösungen gefunden, wie sie der Parkmisere der E-Trottinette begegnen können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie er der aufgeführten Parkplatz-Misere der E-Trottinette zu begegnen gedenkt.
2. Wie er vorzugehen gedenkt, um die erwähnte Misere innert höchstens zwei Jahren zu beheben.
3. Welche rechtlichen Grundlagen zur Behebung der Parkplatz-Misere der E-Trottinette anzupassen und/oder zu ergänzen wären.

Beat K. Schaller, Roger Stalder, Pascal Messerli, Erich Bucher, Jeremy Stephenson, Daniel Albietz, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Catherine Alioth, Daniel Sägesser, Christoph Hochuli, Bruno Lötscher-Steiger, Olivier Battaglia, André Auderset, Beat Braun, Claudio Miozzari, Andreas Zappalà, Lukas Faesch, Brigitte Kühne, Jean-Luc Perret, Niggi Daniel Rechsteiner, Oliver Thommen, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Heidi Mück, Joël Thüring

### 10. Anzug betreffend wirksame Ausstiegsprogramme für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen

22.5514.01

Studien belegen, dass 80 bis 90% der Menschen in der Prostitution sofort aus dem Sexgewerbe aussteigen würden, wenn sie eine Alternative dazu hätten

([https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2014/493040/IPOL-FEMM\\_ET\(2014\)493040\\_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2014/493040/IPOL-FEMM_ET(2014)493040_EN.pdf)). Die grosse Mehrheit prostituiert sich aus wirtschaftlicher Not heraus oder sogar unter Zwang. Insbesondere für viele Migrant/innen ist Prostitution oft die einzige Option, sich und ihre Familie zu ernähren. Ein Ausstieg scheitert meist an der Alternativlosigkeit, oft verschärft durch unsicheren Rechtsstatus, geringe Berufsausbildung, mangelnder Sprachkenntnisse und psychischen Zustand.

Ausstiegsprozesse sind entsprechend komplex, langwierig und individuell. Es braucht deshalb langfristige finanzierte Ausstiegsprogramme mit Ausbildungs-, Praktika- und Arbeitsangeboten zur individuellen, beruflichen Neuorientierung und Reintegration in der Schweiz oder im Heimatland und einem koordinierenden Case Management.

Im Kanton Zürich hat die Sicherheitsdirektion im September 2022 drei Organisationen je CHF 50'000 zur Entwicklung und Erprobung von Hilfsprogrammen ausgerichtet. Mit diesen Hilfsprogrammen sollen Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, dabei unterstützt werden. Im Kanton Basel-Stadt könnte die Umsetzung entweder durch die zuständigen Behörden in Kooperation mit Institutionen und Fachberatungsstellen oder mittels Leistungsvereinbarungen mit denselben durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie Menschen (unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung), die aus der Prostitution aussteigen wollen, bedarfsgerechte Ausstiegsangebote und -begleitung erhalten können. Dazu soll der Regierungsrat innert zwei Jahren ein Konzept mit Massnahmen erarbeiten.

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Melanie Nussbaumer, Johannes Sieber, Heidi Mück, Pascal Messerli, Annina von Falkenstein, Daniel Albietz, Andreas Zappalà, Fleur Weibel, Brigitte Kühne, Brigitte Gysin, Barbara Heer, Franz-Xaver Leonhardt, Michael Hug, Daniel Sägesser, Daniela Stumpf, Andrea Elisabeth Knellwolf, Laurin Hoppler

### 11. Anzug betreffend Förderung der Biodiversität und Vergrösserung des privaten Baumbestandes

22.5515.01

Es ist unbestritten, dass Bäume zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Durch einen geschickten Sortenmix kann auch die Biodiversität gefördert werden.

Die Gemeinde Riehen handelt vorbildlich hinsichtlich Förderung der Biodiversität und subventioniert den Kauf von Jungbäumen sowie die Pflege von Hochstammobstbäumen im Gemeindegebiet. Ausgezeichnete Fachleute beraten hinsichtlich Sortenwahl, Standorte, Baumgesundheit und Baumpflege. Dadurch wird für Private die Schwelle gesenkt, eigene Beiträge zur Verbesserung des Klimas zu leisten.

Da die Erkenntnis bei vielen privaten Grund- und Liegenschaftseigentümerschaften vorhanden ist, einen eigenen Beitrag zur Verbesserung des Klimas zu leisten, sollte das Riehener Beispiel in Basel nachgeahmt werden. Das Potential ist enorm, weil die bepflanzbare Fläche in Gärten und Vorgärten sowie auf wirtschaftlich genutzten Arealen gross ist. Zahlreiche neue Bäume, welche für die Biodiversität und das Stadtklima wertvoll sind, könnten so zusätzlich zu den Bäumen im öffentlichen Raum gepflanzt werden. Die bereits formulierten Forderungen der Politik, eine Vielzahl zusätzlicher Bäume zu pflanzen, könnte so besser erfüllt werden, als wenn ausschliesslich im öffentlichen Raum Baumstandorte gesucht werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob in Basel ähnliche Förderaktivitäten für Baumpflanzungen auf privatem Grund angeboten werden können wie in Riehen.
- Ob zusätzlich zu Finanzbeiträgen für den Kauf von Jungbäumen und die Pflege von ökologisch wertvollen Bäumen auch Beratung für private Liegenschaftseigentümerschaften angeboten werden kann.
- Ob eine eventuell auch befristete Aktion durchgeführt und aktiv kommuniziert werden kann, um möglichst rasch einen Nutzen zu erzielen.

Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, Olivier Battaglia, Corinne Eymann-Baier, Annina von Falkenstein, André Auderset, Michael Hug, Philip Karger, Catherine Alioth, Lukas Faesch, Lydia Isler-Christ, Alex Ebi, Thomas Müry, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson

## 12. Anzug betreffend Sicherheit in Kreiseln für Velofahrende

22.5519.01
------------

Im Juni 2022 hat Beatrice Isler einen Anzug zur Sicherheit in Kreiseln eingereicht («Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Velofreundlichere Kreiselfahrten und Kreisel»). Kurz danach wurde durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu eine Analyse über die Verkehrssicherheit in Kreiseln veröffentlicht (<https://www.bfu.ch/de/die-bfu/doi-desk/10-13100-bfu-2-463-01-2022>). Der vorliegende Anzug sieht sich als Ergänzung zum Anzug Isler, indem er in der Studie aufgezeigte Aspekte aufgreift, die im Anzug Isler noch nicht berücksichtigt worden sind.

Die bfu-Studie kommt zum Schluss, dass schlecht gebaute Kreisel vor allem für Velofahrerinnen und Velofahrer gefährlich sind. In den letzten fünf Jahren war bei über 40% aller Unfälle in Kreiseln ein Velo oder E-Bike beteiligt. Mehrheitlich handelte es sich bei den Unfällen um Kollisionen mit motorisierten Fahrzeugen, die in den Kreisel einfuhren und mit den vortrittsberechtigten Velos kollidierten. Zusammenfassend hält die bfu fest, dass Kreisel für Velofahrende weniger positive Effekte haben als für andere Verkehrsteilnehmende. Je nach Gestaltung der Kreiselanlage komme es an Kreiseln gar zu einer Zunahme an Velounfällen.

Für mehr Velosicherheit ist eine durchdachte Gestaltung des Kreisels entscheidend. Wo eine eigene Verkehrsführung für Velos ausserhalb des Kreisels nicht möglich ist, sollte gemäss bfu die Geschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge reduziert werden. Von grosser Bedeutung sind Mittelseldurchmesser und Einfahrtswinkel. Um zu verhindern, dass Velofahrende innerhalb des Kreisels überholt werden, sollte die Fahrbahn möglichst schmal und der Innenring der Mittelinsel höher gebaut sein. Eine hohe Mittelinsel ohne Durchsicht hilft zudem den Lenkerinnen und Lenkern, sich auf den einfahrenden und zirkulierenden Verkehr zu konzentrieren. Ergänzend zu den baulichen Massnahmen schlägt die bfu Sensibilisierungs- und Ausbildungsmassnahmen vor, da Zweiräder im Kreisel häufig übersehen werden. So sollten Autolenkerinnen und Autolenker sensibilisiert werden, vor der Einfahrt in den Kreisel die Geschwindigkeit zu reduzieren und speziell auf Velos zu achten.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

1. bei welchen Kreiseln die *Mittelinsel* nicht den neuesten Erkenntnissen und Normen entspricht (bitte namentlich aufzählen),
2. bei welchen Kreiseln *Einfahrts- und Ablenkungswinkel* nicht den neusten Erkenntnissen und Normen entsprechen (bitte namentlich aufzählen),
3. welche Sofortmassnahmen für Velofahrende (z.B. Erhöhung der bestehenden Mittelinseln; Schwellen oder andere bauliche Massnahmen zur Verkleinerung der Fahrbahnbreite; Reduktion der Geschwindigkeit, um die Wahrscheinlichkeit von Überholvorgängen zu vermeiden usw.) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kreiseln geeignet sind und wie schnell diese umgesetzt werden können,
4. wie mit Sensibilisierungsmassnahmen Auto- wie auch Velofahrende auf sichere Fahrweisen im Kreisel aufmerksam gemacht werden können.

Brigitte Gysin, Karin Sartorius, Jean-Luc Perret, Jérôme Thiriet, Christoph Hochuli, Andrea Strahm, Tobias Christ, Annina von Falkenstein

**13. Anzug betreffend mobiler Solar-Park im öffentlichen Raum**

22.5520.01

Bedingt durch Klimawandel und Energiekrise müssen wir erneuerbare Energien fördern. Im Vordergrund steht die Photovoltaik. Elektrische Energie muss künftig vermehrt durch Sonneneinstrahlung erzeugt werden.

Unser Kanton kann und muss auch Beiträge zur Erzeugung von Energie mit Hilfe der Sonne leisten. Bereits gibt es Forderungen der Politik und Absichtsbekundungen des Kantons.

Es wäre vorteilhaft, wenn auch grossflächigere Photovoltaik-Anlagen erstellt werden könnten. Da der verfügbare Raum im Kantonsgebiet begrenzt ist und Nutzungskonkurrenz für geeignete Flächen zu erwarten ist, muss geprüft werden, ob Anlagen erstellt werden können, die nur für beschränkte Zeit an einem Standort platziert werden und danach andernorts aufgebaut werden können. Mobile Anlagen, die nicht während langer Zeit am gleichen Standort sind, können die Akzeptanz der Nutzung einer grösseren Fläche mit Solar-Panels im städtischen Raum erhöhen.

Beispiele von geeigneten Arealen auf Kantonsgebiet wären die Fläche neben der Bäumlhofstrasse zwischen Basel und Riehen, unbewaldete Flächen in den Langen Erlen, Riehen und Bettingen, in der Wintersaison die Areale der Gartenbäder, Bahndämme, Flächen im Hafeneareal und auf dem Bruderholz.

Auch ausserkantonale Grundstücke im Eigentum des Kantons könnten temporär dem Zweck der Erzeugung von elektrischer Energie zugeführt werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob grossflächige Photovoltaik-Anlagen beschafft werden können, die an wechselnden Standorten platziert werden können.
- ob Areale innerhalb und ausserhalb des Kantons bezeichnet werden können, die als temporäre Standorte mobiler Solar-Parks geeignet sind.

Annina von Falkenstein, Michael Hug, Catherine Alioth, Lydia Isler-Christ, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Thomas Mury, Philip Karger, Lukas Faesch, Nicole Strahm-Lavanchy, Daniel Hettich, André Auderset, Olivier Battaglia, Alex Ebi, Corinne Eymann-Baier

**14. Anzug betreffend Stärkung der Lernbeziehung im A-Zug der Sek I**

22.5521.01

Für Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs A an der Sekundarschule ist es im Sinne der Stärkung der Lernbeziehungen wichtig, dass sie von möglichst wenigen Lehrpersonen unterrichtet werden, die möglichst viele Fächer abdecken. Wichtig ist hierbei auch, dass die Schülerinnen und Schüler gerade auch Fächer mit vielen Wochenlektionen wie Deutsch und Mathematik bei ihrer Klassenlehrperson haben, denn sie begleitet die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit eng und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung und zur Berufswahl.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie an der FHNW erreicht werden kann, dass Sek 1-Studierende der PH FHNW die Fächer mit hoher Wochenlektionenzahl wie Deutsch und Mathematik studieren können ohne dafür zwischen den Standorten pendeln und eine Verlängerung des Studiums in Kauf nehmen zu müssen.
2. Ob er bereit ist, die PH FHNW dazu zu verpflichten, ein Nachqualifikations-Angebot für angestellte Lehrpersonen zu schaffen, welche bereits im Leistungszug A unterrichten, jedoch Fächer unterrichten, für die sie keine Qualifikation haben.
3. Welche Mittel der Regierungsrat zur Verfügung stellen kann, damit Lehrpersonen, die im Leistungszug A unterrichten, sich für den Unterricht in Fächern, für die sie nicht ausgebildet sind, ohne Lohnausfall nachqualifizieren können.
4. Ob der Regierungsrat bereit ist, den Schulleitungen und den Lehrpersonen der Sekundarstandorte geeignete Rahmenbedingungen (genügend Entlastung für die Klassenleitung, für Eltern- und Behördenabsprachen) zur Verfügung zu stellen damit die Klassen im A-Zug von möglichst gut funktionierenden Pädagogischen Teams mit wenigen Lehrpersonen unterrichtet werden.
5. Ob es ermöglicht werden kann, dass sowohl Sek 1-Studierende an der PH-FHNW als auch Lehrpersonen, die im Leistungszug A unterrichten, während ihrer Ausbildung, resp. als Nachqualifikation, Grundlagen der Heilpädagogik studieren können.

Franziska Roth, Claudio Miozzari, Michela Seggiani, Sandra Bothe, Sasha Mazzotti, Béla Bartha, Catherine Alioth, Brigitte Gysin, Andrea Strahm, Jenny Schweizer, Barbara Heer, Luca Urgese

**15. Anzug betreffend Sensibilisierung der Verwaltung im Umgang mit psychisch Erkrankten**

22.5522.01

Dass der Zugang zu den Behörden barrierefrei sein sollte, entspricht einem gesellschaftlich geteilten Grundsatz und ist Teil des Übereinkommens der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, welches die Schweiz 2014 ratifiziert hat. Für Menschen mit psychischen Erkrankungen stellt der Gang zum Amt oft eine behinderungsbedingte Herausforderung dar. Ängste müssen überwunden werden, die Kommunikation sollte angepasst sein, die Fachsprache verstanden werden etc. Zugangshürden zur medizinischen Versorgung werden



im Auftrag des BAG vom Büro Bass in einer Studie von 2016 beschrieben und analysiert. Ähnliche Effekte dürften auch bei der allgemeinen Verwaltung auftreten. Entsprechend laufen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Gefahr im Kontakt mit den Behörden strukturelle Diskriminierung zu erleben. Wird beispielsweise einer depressiven Person Druck aufgesetzt, kann das zu einer Verschlechterung der Krankheit führen und kontraproduktiv sein, um das jeweilige Ziel zu erreichen.

Insgesamt ist das Thema komplex, da die Herausforderungen vielfältig und in der Ausprägung individuell sind und es keine einfachen, gesicherten Kenntnisse zu deren Überwindung gibt. Die psychischen Krankheiten sind meistens nicht von aussen erkennbar, die Krankheitsbilder sind sehr unterschiedlich.

Es braucht also viel Wissen und Sensibilität, um mögliche psychische Erkrankungen zu erkennen und dementsprechend den Umgang mit psychisch erkrankten Personen anzupassen.

Die Anzugstellenden sind sich bewusst, dass viele Verwaltungsangestellte sich für Personen mit psychischen Krankheiten engagieren und gute Vorkenntnisse aufweisen. Die folgenden Forderungen sollen als Unterstützung verstanden werden, da ohne entsprechende Kenntnisse das Verhalten von psychisch kranken Menschen für gesunde Personen oft schwierig verständlich und herausfordernd sein kann.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. wie Verwaltungsmitarbeitende, die im direkten Kontakt mit der Bevölkerung sind, geschult und sensibilisiert werden im Umgang mit Personen, die psychisch beeinträchtigt sind.
2. wie eine Sensibilisierungskampagne zum Umgang mit Psychischkranken für Verwaltungsangestellte, die in direktem Kontakt mit Bürger:innen sind, umgesetzt werden kann.
3. ob obligatorische Weiterbildungen zum Umgang mit psychisch Erkrankten für Verwaltungsmitarbeitende mit Bürger:innenkontakt angeboten werden können.
4. ob einzelne Angestellte in den Verwaltungsbereichen, die viel Bürger:innenkontakt haben, sich zu psychischen Krankheiten weiterbilden und spezialisieren können und so Expertise und Wissensvermittlung innerhalb der Verwaltung generiert werden kann.
5. inwiefern gesichert werden kann, dass die Verwaltungsmitarbeitenden auf die Ombudsstelle verweisen, wenn es zu Problemlagen im Kontakt mit Bürger:innen kommt.

Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Georg Mattmüller, Beda Baumgartner, Sandra Bothe, Niggi Daniel Rechsteiner

#### **16. Anzug betreffend Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik für zukünftige Lehrpersonen**

22.5523.01
------------

Die Fachmaturitätsschule (FMS) gehört zum dualen Bildungssystem. Aufgabe ist es, junge Menschen auf eine Ausbildung an Fachhochschulen und an den Höheren Fachschulen vorzubereiten.

Während 3 bis 4 Jahren haben Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, sich in einem schulischen Rahmen für den weiteren Bildungsweg besser zu qualifizieren und sich den gesicherten Zugang zu weiterführenden Studien auf Tertiärstufe zu verschaffen. Durch die Kombination von vertiefter Allgemeinbildung und berufsfeldspezifischem Unterricht bildet die FMS auf der Sekundarstufe II eine ideale Basis für die Möglichkeit aus verschiedenen Ausbildungs-Fachrichtungen, die für die Schülerinnen und Schüler passende zu wählen.

Im Gegensatz aber zu den Fachrichtungen - wie beispielsweise Soziale Arbeit oder Gesundheit - ist zur Erlangung der Fachmaturität «Pädagogik» in der 4. Klasse kein Praktikum vorgeschrieben.

In der Fachrichtung Pädagogik liegt der Schwerpunkt beim Schreiben einer Fachmaturitätsarbeit mit einem pädagogischen Thema und dem Absolvieren eines einsemestrigen Fachmaturitätskurses zur Vorbereitung auf die schriftliche/mündliche Maturitätsprüfung in diversen Fächern.

Die Bedingungen werden kantonal geregelt. In Bern beispielsweise absolvieren die Schülerinnen und Schüler in der 4. Klasse - neben der Fachmaturitätsarbeit und dem Prüfungskurs - zusätzlich ein sechswöchiges Praktikum in einer Schule als Voraussetzung zum Erwerb der Fachmaturität.

In Basel-Stadt ist der Ruf nach mehr Praxis für Lehrpersonen mittlerweile sehr laut und stark. Das Thema wird in Lehrpersonenkreisen und im Umfeld der pädagogischen Hochschule breit diskutiert und ist auch auf der politischen Ebene durch Vorstösse angekommen.

- Ein Praktikum vor Studienbeginn würde der Praktikantin / dem Praktikanten einen vertieften Einblick in das Praxisfeld Kindergarten / Schule ermöglichen und ihr / ihm erste konkrete Handlungsmöglichkeiten in der Betreuung der Schülerinnen und Schüler und im Erteilen von Unterricht bieten.
- Es wäre ein Beitrag zur persönlichen Entwicklung der Praktikantin / des Praktikanten und würde ihre / seine Sozialkompetenz unterstützen, insbesondere auch im Bereich der Kommunikation und der Interaktionsprozesse.
- Neben dem Unterricht würde die Praktikantin / der Praktikant auch Einblicke in die vielfältigen weiteren Aufgaben des Lehrberufs erhalten, was eine Differenzierung des Berufsverständnisses ermöglichen würde. Praktikantinnen und Praktikanten der FMS erhielten erste Erfahrungen mit der Rolle und den Aufgaben einer Lehrperson.

Die Anzugstellenden bitten aus genannten Gründen, den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Einführung eines Praktikums in der Fachmaturitätsklasse Pädagogik auch im Kanton Basel-Stadt als

Voraussetzung zum Erwerb der Fachmaturität eingeführt werden kann und unter welchen Bedingungen und Kriterien dies möglich ist.

In der Konsequenz ist ebenso zu prüfen, wie die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten durch Praktikumslehrpersonen im Schulalltag und als unterstützende Funktion bei der Erarbeitung der Fachmaturitätsarbeit sichergestellt wird und ein partnerschaftliches System mit den Schulstandorten aufgebaut und entschädigt werden kann.

Eine Absprache zur Einführung von Praktikas im gesamten Bildungsraum Nordwestschweiz wäre sinnvoll und prüfenswert.

Sandra Bothe, Johannes Sieber, Niggi Daniel Rechsteiner, Claudia Baumgartner, David Wüest-Rudin, Beatrice Messerli, Luca Urgese, Oliver Bolliger, Claudio Miozzari, Franziska Roth, Annina von Falkenstein, Jenny Schweizer

#### **17. Anzug betreffend Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich**

22.5524.01

Der Bundesrat wird in nächster Zeit in Erfüllung einer Motion aus dem Nationalrat ein Umsetzungskonzept für energieeffiziente Minergie-P-Massnahmen zur Reduktion der 80-prozentigen Energieverluste im Gebäudebereich vorlegen. Darin soll auch die Nutzung von Dach- und Fassadenflächen für solare Energieproduktion berücksichtigt werden. Auch sollen Möglichkeiten von Anreizen seitens des Bundes und der Kantone aufgezeigt werden, um Gebäudesanierungen kombiniert mit Solarenergieproduktion grossflächig zu realisieren.

Weil die Zeit drängt, klimawirksame Verbesserungen umzusetzen, sollten die Erkenntnisse der Fachleute des Bundes auch im Kanton genutzt werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, in welcher Weise dieses Umsetzungskonzept des Bundes im Kanton Anwendung finden kann.

Jeremy Stephenson, Lydia Isler-Christ, Nicole Strahm-Lavanchy, Corinne Eymann-Baier, Philip Karger, Olivier Battaglia, Annina von Falkenstein, Alex Ebi, Lukas Faesch, Catherine Alioth, Thomas Müry, Raoul I. Furlano

#### **18. Anzug betreffend Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an den Schulen in Basel-Stadt**

22.5534.01

Die Migrant\*innensession 2022 beider Basel hat unter Anderem Anliegen und Forderungen zu Diversität und Diskriminierungsbekämpfung an Schulen verabschiedet, die in diesem Anzug aufgenommen werden.

Kulturelle Vielfalt stellt für die Schweiz und den Kanton Basel-Stadt eine Bereicherung dar. Um den Wandel hin zu einer pluralistischen Gesellschaft weiterhin erfolgreich zu gestalten, ist es wichtig, Schulen und deren Personal zu den Themen Diversität, Rassismus- und Diskriminierungsbekämpfung fit zu machen.

Eine grosse Anzahl von Kindern erfährt Ausgrenzung in der Schule. So wurden im letzten Jahr dem Beratungsnetz für Rassismuskopfer 630 Fälle rassistischer Diskriminierung gemeldet. Auffallend ist der Anstieg an Vorfällen im Bildungswesen, wobei es sich insbesondere um Anti-Schwarzen Rassismus handelt. Rassismus und Diskriminierung kann auf allen Bildungsstufen vorkommen; zum Beispiel bei der Bewertung der schulischen Leistungen, bei pädagogischen Massnahmen oder in Form von Äusserungen, Ausgrenzungsmechanismen, physischer und/ oder seelischer Gewalt oder Mobbing seitens Lehrpersonen sowie Mitschüler\*innen.

Eine zentrale Rolle kommt bei der Diskriminierungsbekämpfung den Lehrpersonen zu. Sie müssen entsprechend sensibilisiert und aus- und weitergebildet werden. Leider werden sowohl in der Ausbildung als auch in den Lehrplänen Rassismus und rassistische Diskriminierung aber nicht als Priorität behandelt und auch die Reproduktion von Rassismus und Kolonialismus im Schulkontext – beispielsweise auch in Schulbüchern – wird noch zu wenig aufmerksam verhindert.

2020 und 2021 wurden die Petitionen «P425 betreffend Diskriminierungsfreie Schule» und P434 «Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft» eingereicht. Der Bericht der Petitionskommission vom 31.8.2022 zeigt auf, dass verschiedene Bemühungen unternommen wurden, um Diskriminierungen an Schulen zu begegnen. Es wird aber auch deutlich, dass weiter Handlungsbedarf besteht. Rassismus und Diskriminierung müssen im Rahmen der Ausbildungen einen grösseren Stellenwert einnehmen und es braucht eine verbindlichere und umfassendere Thematisierung dieser Themen im Unterricht und in den Lehrplänen. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat entsprechend konkrete Schritte zu unternehmen:

1. Massnahmen zur zielgerichteten und wirksamen Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und Eltern bei Fällen von Rassismus und Diskriminierung in der Schule durch Schulsozialarbeiter\*innen. Insbesondere: Bereitstellung der notwendigen Ressourcen personeller, materieller, organisatorischer und struktureller Natur.
2. Systematische Erfassung und Monitoring von Diskriminierungserfahrungen und konkreten Fällen rassistischer Diskriminierung und von anderen Formen der Diskriminierung in den Schulen des Kantons Basel-Stadt mit dem Ziel, Benachteiligungen zu identifizieren, die Schulen dafür zu sensibilisieren, und die Prävention, Beratung und Unterstützung durch den Kanton zu verbessern.

3. Schaffung von Weiterbildungsangeboten zum Thema am PZ.BS. Beispielsweise zu Handlungsstrategien für Lehrpersonen bei diskriminierenden Vorfällen; zur Erkennung von (rassistischen) Ausgrenzungsmechanismen; zum pädagogischen Umgang mit in Lehrmitteln zu findenden Stereotypen und zur Reflexion eigener Vorurteile und Privilegien.
4. Stärkung des Fachpools und des Beratungsangebots betreffend Diversität und Diskriminierung am PZ.BS und Verbesserung der Bekanntheit dieser Angebote an Schulen.
5. Einbezug von Fachpersonen für Antirassismus und Diversitätsförderung bei der Evaluation neuer Lehrmittel.
6. Erstellen einer Diversity-Management-Strategie damit Menschen mit Migrationsgeschichte, People of Color, queere Menschen und Menschen mit Behinderung bei den Anstellungen im Erziehungsdepartement angemessen berücksichtigt werden.  
Claudio Miozzari, Barbara Heer, Amina Trevisan, Beatrice Messerli, Philip Karger, Fleur Weibel, Mahir Kabakci, Balz Herter, Sandra Bothe

**19. Anzug betreffend gemeinsame Plattform für alle Basler schaffen, Verwaltungsabläufe besser kommunizieren**

22.5537.01

Früher hatten die meisten Bürger ein Medium, die Tageszeitung. Dort hat man die Themen ausdiskutieren und vertiefen können. Hatten 1970 in Basel rund 90 Prozent der Haushalte eine Zeitung, so sind es heute nur noch knapp 20 Prozent. Das sind beachtliche Zahlen, die sich auch in den rapiden Auflagen-Senkungen der Zeitungen dar spiegeln.

Heute werden die Zeitungen nicht mehr gründlich gelesen, das Lokalradio zum Teil nur mit halben Ohr gehört. Ausserdem werden häufig nur noch Schlagzeilen produziert, vor allem in sozialen Medien. Einzelne Grossräte sind in diesem Geschäft schon stark vertreten und schreiben Geschichte.

In Basel fehlt eine gemeinsame Plattform für alle, auf der man sich austauschen kann, und die Tiefe der Berichterstattung.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie er konkret erreichen kann, wie er den Menschen seine Verwaltungsabläufe besser kommunizieren kann, damit nicht naive Vorstellungen entstehen. Es wird weiter gebeten zu prüfen ob man eine gemeinsame Blatt-Form im Internet erstellen kann. Basel würde damit erneut zu einem Vorreiter-Kanton werden.

Eric Weber

**20. Anzug betreffend Grossrats-Überlastung bitte vermeiden**

22.5541.01

Als langjähriger Grossrat stelle ich seit bald 40 Jahren fest, dass immer wieder die selben Themen kommen, so z.B. bei den Anzügen oder den Motionen.

Nach kaum nicht einmal einem Jahr, kommen die gleichen Anzüge nochmals. Einfach nur leicht umgeschrieben.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass gleiche oder ähnliche Themen nicht ständig als Motion oder Anzug abgegeben werden. Dass man z.B. eine Sperr-Frist von zwei Jahren einführt. Es würde unsere Arbeit als Parlament für den Kanton Basel-Stadt sehr entlasten.

Eric Weber

**21. Anzug betreffend drei Sitzungstage pro Monat für unser Parlament und nicht nur zwei**

22.5542.01

Unser modernes Parlament ist ein Staatsorgan, das aus Wahlen hervorgegangen ist, sich aus Repräsentanten des Volkes zusammensetzt, gesetzgebende Kompetenz besitzt, an Weisungen der Wähler nicht gebunden ist und von anderen Staatsorganen nicht abhängig ist. Es tagt öffentlich, um auf diese Weise der Öffentlichkeit unterschiedliche Argumentationsmuster anzubieten und organisiert sich arbeitsteilig in Kommissionen. Die politischen Kräfte sind in Fraktionen zusammengefasst.

Obwohl nach der Gewaltenteilungslehre das Parlament insgesamt die Regierung kontrollieren sollte, reduziert sich das Arbeitspensum und die Kontrollfunktion in weiten Teilen auf die der Tagespolitik.

Viele Grossräte haben nur eine Redezeit von fünf Minuten. Das ist viel zu wenig.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die Redezeit von fünf auf zehn Minuten erhöht werden kann. Somit wäre es naheliegend, dass der Grosse Rat an drei Tagen pro Monat tagt und nicht wie bisher an nur zwei Tagen.

Eric Weber

**22. Anzug betreffend jedem Basler seine Gratis-Zeitung – Angebot für ein Jahr**

22.5543.01

Die Medienbranche liebt Übertreibungen und ist immer gut für Alarmismus. Das gilt auch dann, wenn sie Veränderungen der Branche beschreibt. Von Zeitenwende, Umbruch oder sogar von Medienrevolution ist schnell die Rede. Die rasante Digitalisierung der Welt ist für Jüngere selbstverständlich, verunsichert aber viele Ältere. Das Internet hat alle klassischen Medienangebote durcheinandergewirbelt.

Der Absatz der Printausgaben sinkt kontinuierlich. Gleichzeitig stehen die Verleger unter Druck, mit einem attraktiven Online-Angebot die Leser zur Printausgabe zu locken, wissen aber nicht, wann sich diese Investitionen in den Online-Bereich rechnen werden.

Wurde früher in der Basler Zeitung pro Grossrats-Tag auf einer ganzen Doppel-Seite berichtet, ist es heute oftmals nur noch eine halbe Seite oder noch weniger. Auch das Parlament findet in der Zeitung immer weniger statt, weil den Zeitungen einfach das Geld ausgeht oder gar kein Geld mehr vorhanden ist.

Im Kanton Basel-Stadt sollten daher die beiden Gratis-Zeitungen etwas gefördert werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie es ermöglicht werden kann, jedem Basler Einwohner ein Gratis-Abo einer Tageszeitung (BaZ oder BZ) für mindestens ein Jahr zu ermöglichen.

Eric Weber

**23. Anzug betreffend 49 Euro Ticket bitte auch für Kanton Basel-Stadt gültig machen**

22.5544.01

Das 9 Euro Ticket wurde berühmt. Nun gibt es ab 2023 das 49 Euro Ticket.

Bahn-Experten wissen, dass man mit dem 49 Euro Ticket auch von Basel Bad nach Riehen und von Basel Bad nach Basel SBB fahren kann.

Seit über 30 Jahren gibt es in Deutschland das Rail-and Fly-Ticket, welches auch in Basel gültig ist. Bucht man eine Reise in Deutschland, kann man kostenfrei bis zum Flughafen fahren. Auf allen Fahrscheinen in Deutschland steht unser Basel, dass man da auch kostenfrei den Flughafen Bus nehmen kann. Von Basel SBB aus startend.

Was für den Flughafen Bus möglich ist und für die Strecke nach Riehen oder zwischen Badischem Bahnhof und Basel SBB, kann doch auch für den weiteren Kanton möglich sein.

Die 49 Euro Tickets können ab sofort im Badischen Bahnhof gekauft werden.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass der Kanton Basel-Stadt möglichst schnell bitte dem Verbunds-Tarif des 49 Euro Ticket beitreten kann. Dass damit auch Tram und Bus in Kanton BS gefahren werden kann. Das würde automatisch pro Jahr rund 350'000 bis 500'000 Touristen mehr nach Basel bringen und für mehr Hotel-Übernachtungen in unserer Stadt führen. Die Vorteile für Basel sprechen für sich.

Eric Weber

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 100 (Oktober 2022)

22.5409.01

betreffend neuste Zahlen zu den Ukraine Flüchtlingen

Wie es aussieht, dauert der Krieg in der Ukraine noch länger. Die Ukraine ist ein Land in Europa und steht uns menschlich sehr nahe. Ich möchte durch diese Interpellation die neusten Zahlen und Infos zur Ukraine-Krise erhalten.

1. Wie viele Frauen, Männer und Kinder leben nun in Basel-Stadt?
2. Wie viel Menschen aus der Ukraine leben nun bei privaten Leuten, in eigener Wohnung oder in Sammelunterkünften wie in Lagern? Ich bitte um Aufschlüsselung.
3. Wie viel Geld bekommt der Kanton vom Bund, für die seit Ende Februar in Basel ankommenden und in Basel verbleibenden Flüchtlinge aus der Ukraine?
4. Wie sieht es mit den Sprachkursen aus? Gibt es genügend Plätze?

Eric Weber

### Interpellation Nr. 107 (Oktober 2022)

22.5449.01

betreffend Auswirkung der Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung – Die Haltung und Verantwortung des Kantons Basel-Stadt

Aktuell beraten die Eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft). Die diskutierten Umsetzungsvarianten für die Verteilung der zusätzlichen Steuereinnahmen zwischen Bund und Kantonen haben Auswirkungen auf die Finanzen des Bundes und der Kantone. In Ergänzung zur bundesrätlichen Botschaft hat das Beratungsbüro BSS im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz verschiedene Modellschätzungen erstellt (Büro BSS 2022: OECD-Mindeststeuer. Unternehmensbesteuerung in der Schweiz unter dem Regime der OECD-Mindeststeuer: Schätzungen der Mehreinnahmen, Verteilung zwischen den Kantonen. Online abrufbar: [https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2022/08/oecd-mindeststeuer\\_bericht\\_bss\\_12082022.pdf](https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2022/08/oecd-mindeststeuer_bericht_bss_12082022.pdf)). Darin werden die zusätzlichen Einnahmen der Kantone geschätzt und deren Verteilung zwischen den Kantonen und Bund in verschiedenen Modell-Varianten beschrieben und berechnet. Es ist klar, dass der Kanton Basel-Stadt aufgrund der Anwesenheit vieler international tätiger Firmen von der Reform besonders betroffen ist. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass die Einnahmen so verteilt werden sollten, dass nicht einzelne Kantone unverhältnismässig viel von den zusätzlichen Einnahmen profitieren. Dabei spielt natürlich auch eine mögliche Umverteilung der Einnahmen durch den Nationalen Finanzausgleich (NFA) eine Rolle.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen folgender Umsetzungsvarianten?

1. Wie würde sich das in der Botschaft des Bundesrates vorgeschlagene Modell (25% Bundesanteil, 75% Kantonsanteil), hinter dem auch der Regierungsrat Basel-Stadt steht, auf den Ressourcenausgleich im NFA auswirken und wann?
  - i. Auf wann ist die Überprüfung des NFA vorgesehen?
  - ii. Ab wann würde Basel-Stadt aufgrund der Mehreinnahmen mehr in den NFA einzahlen?
  - iii. Wie würde sich der finanzielle Beitrag von Basel-Stadt verändern?
  - iv. Mit welchen Schätzungen und Modellen rechnet der Regierungsrat?
2. Wenn 75% der zusätzlichen Einnahmen bei den Kantonen, 25% beim Bund verbleiben (gemäss Botschaft des Bundesrates), mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200, resp. 300 Franken pro Einwohner:in und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohner\*innen der Schweiz (Modell gemäss Schätzungen der BSS-Studie)?
3. Wenn 50% der zusätzlichen Einnahmen bei den Kantonen, 50% beim Bund verbleiben und was ist die Wirkung auf den Ressourcenausgleich im NFA?
4. Wenn 50% der zusätzlichen Einnahmen bei den Kantonen, 50% beim Bund verbleiben, mit einer Deckelung des bei den Kantonen verbleibenden Betrags bei 200, resp. 300 Franken pro Einwohner:in und Gleichverteilung des Restbetrages pro Kopf auf alle Einwohner:innen der Schweiz (Modell gemäss Schätzungen der BSS-Studie)?
5. Was wären die Auswirkungen auf die in Basel erwarteten Mehreinnahmen, wenn man die vorgesehene Ergänzungssteuer als Bundessteuer behandeln würde (die Verteilung also 21.2% Kanton und 78.8% Bund wäre)?
6. Wie schätzt der Regierungsrat die Wirkung der verschiedenen Varianten auf den Standortwettbewerb zwischen den Kantonen ein?

7. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen in Kantonen mit tiefen Gewinnsteuern nicht zu einem noch härteren Steuerwettbewerb eingesetzt werden?

Beda Baumgartner

**Interpellation Nr. 108 (Oktober 2022)**

22.5451.01

betreffend Umgang mit Staatsbeiträgen aufgrund der aktuellen Teuerung

Die Teuerung hat im September weiter zugenommen, wie die Zahlen des Statistischen Amtes des Kantons von vergangener Woche verdeutlichen. Durchschnittlich betrug die Teuerung der letzten Monate 3 Prozent. Organisationen, die im Auftrag des Staates Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen, können keinen Teuerungsausgleich über höhere Verkaufspreise erzielen, sondern sind auf höhere Finanzhilfen durch den Staat angewiesen.

Im Kanton Basel-Stadt erhalten zahlreiche Organisationen im Rahmen von Staatsbeiträgen finanzielle Unterstützung in Form von Finanzhilfen oder Abgeltungen für Leistungen, die sie im öffentlichen Interesse erbringen. Die Staatsbeiträge werden zwischen dem Kanton und den Organisationen partnerschaftlich geregelt, wobei die Federführung je nach Themenfeld jeweils bei einem anderen Departement liegt. Das Staatsbeitragsgesetz regelt den Umgang mit der Teuerung sowohl für Finanzhilfen als auch für Abgeltungen und sieht vor, dass ein jährlicher Teuerungsausgleich entsprechend des Finanzierungsanteils des Kantons gewährt wird. Dieser Ausgleich orientiert sich an der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton. Trotz dieser gesetzlich klaren Regelung stellen sich für die betroffenen Organisationen viele offene Fragen aufgrund der aktuellen Teuerung. In Anbetracht dessen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie trägt der Regierungsrat der steigenden Teuerung in den laufenden und zukünftigen Staatsbeiträgen mit externen Organisationen Rechnung?
2. Gibt es systematische Unterschiede zwischen den Departementen bei der Gewährung eines Teuerungsausgleiches? Und falls ja, welche?
3. Bei Finanzhilfen wird entsprechend des Staatsbeitragsgesetzes in der Regel ein Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten gewährt. Wird die aktuelle Teuerung in allen Staatsbeiträgen berücksichtigt, obwohl in den Verträgen teilweise explizit vermerkt ist, dass die Finanzhilfen «nicht indexiert» sind?
4. Müssen die Organisationen selber aktiv werden, um eine Anpassung der Staatsbeiträge an die Teuerung zu erwirken, oder wird der Kanton proaktiv höhere Beiträge entrichten aufgrund der aktuellen Teuerung?
5. Können Verträge, die den Passus «nicht indexiert» aufweisen, in einem vereinfachten Verfahren angepasst werden oder ist dies auch in der aktuellen Situation erst in der nächsten Vertragsperiode möglich?
6. Wird ein Teuerungsausgleich für IFEG-Leistungen (Betreutes Wohnen, Betreute Tagesstruktur, Begleitetes Arbeiten) sowie für die Tarife der ambulanten Wohnbegleitung AWB automatisch und für alle Organisationen gewährt oder gibt es Unterschiede zwischen den dienstleistenden Organisationen?
7. Organisationen, die eine Finanzhilfe erhalten und bei denen die Personalkosten weniger als 70 Prozent der gesamten Betriebskosten ausmachen, wird entsprechend dem Staatsbeitragsgesetz aktuell kein Teuerungsausgleich gewährt. Gibt es hier Überlegungen eine ausserordentliche Anpassung zu gewähren, gerade auch in Anbetracht der steigenden Betriebskosten (Energie, Mieten)?

Melanie Eberhard

**Interpellation Nr. 109 (Oktober 2022)**

22.5452.01

betreffend Kreditüberschreitungen

Die Paragraphen 14 bis 16 des Finanzhaushaltsgesetzes regeln den unüblichen Fall, dass eine vom Grossen Rat bewilligte Ausgabe bzw. das Budget überschritten wird und der Regierungsrat genötigt wird Massnahmen zu ergreifen.

Im Jahresbericht werden die Überschreitungen relativ knapp in den Fussnoten der Rechnungen der Departemente begründet sowie in der Finanzberichterstattung zumindest bezüglich der Höhe ausgewiesen. Für die Jahre 2019 bis 2021 sowie für das laufende Jahr 2022 sind dies folgende:

**2022**

Dringlicher Nachtragskredit	WSU	Versorgung und Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ukraine-Krieg durch Staatsbeitrags-empfänger	650'000
Dringlicher Nachtragskredit	GD	Lieferung von medizinischem Schutzmaterial an die Ukraine und benachbarte Staaten	1'460'000

**2021**

Kreditüberschreitung	BVD	«Höherer Aufwand aufgrund von Gebührenausschüttungen an die im Baubewilligungsverfahren mitwirkenden Fachinstanzen. Die dadurch entstandene Kreditüberschreitung in der Rechnung 2021 wurde im Rahmen des Hochrechnungsprozesses November durch die Regierung bewilligt. RRB 21/38/97 vom 14. Dezember 2021, Ziff. 9.»	400'000
Nachtragskredit	PD	Verein Kulturwerkstatt Kaserne	14'300
Nachtragskredit	PD	Schutzschirm für Grossveranstaltungen	19'000'000
Nachtragskredit	PD	Staatsbeitrag Stiftung Basler Papiermühle	126'500
Nachtragskredit	FD	Beiträge an Geschäftsräumlichkeiten	21'000'000
Nachtragskredit	BVD	Erhöhung Globalbudget Öff. Verkehr	5'241'266
Nachtragskredit	GD	Mehr- und Zusatzkosten sowie Vorhalteleistungen Spitäler	108'400'000

**2020**

Kreditüberschreitung	BVD	«Die Bildung einer Rückstellung für die Finanzierung der Unterdeckung von Grabpflegeaufträgen, welche durch den Regierungsrat mittels einer Kredit-überschreitung nach §14 Abs. 1 lit. b. FHG gemäss RRB 21/02/45 vom 19.01.21 bewilligt wurde, führt zu höherem Aufwand.»	6'500'000
Nachtragskredit	PD	Rockförderverein	25'000
Nachtragskredit	PD	Programmförderung Orchester Basel-Stadt	372'000
Nachtragskredit	PD	Verein für das jüdische Museum der Schweiz	60'000
Nachtragskredit	PD	Basler Kunstverein	45'000
Nachtragskredit	Grosser Rat	PUK Neubau Biozentrum	500'000
Nachtragskredit	FD	Covid-19 Geschäftskosten für Härte-fälle	10'000'000
Nachtragskredit	FD	Covid-19 Geschäftsräumlichkeiten	18'000'000
Nachtragskredit	WSU	Covid-19 Basel Tourismus	700'000

**2019**

Kreditüberschreitung	BVD	Mehrkosten bei der Altlastensanierung beim Freizeitgartenareal Spalen-/Hegen-heimermattweg und beim Grünflächen-unterhalt in Folge der grossen Trockenperiode im 2018. Dafür bewilligte der RR mit RRB Nr. 20/03/29 vom 21. Januar 2020 eine Kreditüberschreitung nach §14 Abs. 1 lit. b FHG.	500'000
Nachtragskredit	FD	Staatsbeiträge an das Vorstadttheater	30'000

Entsprechend der obigen Auflistung bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen betreffend Kreditüberschreitungen gemäss §14-16 FHG:

1. Welcher Zeitraum liegt jeweils zwischen dem jeweiligen Regierungsratsbeschluss für die oben genannten Kreditüberschreitungen und Nachtragskrediten, der allfälligen Orientierung der Finanzkommission und der Feststellung des finanziellen Mehrbedarfs?
2. In welchen Fällen sah sich der Regierungsrat von 2019 bis 2022 genötigt, gemäss Paragraph 14 eine Überschreitung von Budget- und Globalkrediten zu bewilligen,
  - a. Weil die Ausgabe durch einen Rechtssatz oder Beschluss vorgeschrieben ist;
  - b. Weil ein Aufschub für den Kanton nicht möglich ist;
  - c. Weil die Ausgabe durch Fondsmittel oder Rücklagen gedeckt ist,
  - d. Weil die Dienststelle eine Kompensation innerhalb ihres betrieblichen Ergebnisses vor Abschreibungen vornimmt;
  - e. Weil die Kreditüberschreitung unbedeutend ist.
3. Wie definiert der Regierungsrat eine «sehr grosse» Kreditüberschreitung gemäss § 14 Abs. 3 FHG?
4. Wie oft musste der Regierungsrat von 2019 bis 2022 der Finanzkommission die Aufnahme ins Budget in Form eines dringlichen Nachtragskredits gemäss Paragraph 16 beantragen?

5. Gibt es Überschreitungen gemäss §14-16, welche nicht in den Jahresberichten 2019-2021 ausgewiesen sind oder nicht oben aufgelistet sind?

Oliver Thommen

**Interpellation Nr. 115 (November 2022)**

betreffend Grossräte und Regierungsräte, die nicht in Basel-Stadt wohnen, dennoch aber Grossrat und Regierungsrat in Basel sind

22.5479.01

Von einem Chefbeamten im Kanton Basel-Stadt habe ich die Information, dass mindestens fünf (!!!!) Politiker (darunter Gross- und Regierungsräte) nicht im Stadt-Kanton wohnen.

Es wäre aber schwer, dies den Politikern nachzuweisen. Dennoch wäre man diesen fünf Menschen auf der Spur und beobachte sie.

Auch ich gehöre scheinbar zu den fünf Politikern, denen ein Regelverstoss vorgeworfen wird. Ich selbst habe ein Kind im Ausland und daher auch viele Behörden Termine im Ausland, was alles ganz legal ist. Dennoch habe ich mit der Kantons-Verwaltung eine Abmachung getroffen, damit ich auf der sicheren Seite bin. Dazu möchte ich aber in dieser Interpellation nicht mehr sagen. Es ist privat.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass mindestens fünf Basler Politiker (darunter Grossräte und ein Regierungsrat), die in Basel gewählt sind, angeblich nicht im Stadt-Kanton wohnen?
2. Was wird da gemacht, ich meine, wie wird da recherchiert? Gegen Politiker, die angeblich nicht immer in Basel sind.
3. Ist ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft hängig, gegen einen Politiker, der angeblich nicht in Basel wohnhaft sein soll? (In meinem Fall ist diesbezüglich nichts hängig, wie Abklärungen ergaben).
4. Wie ist konkret die Regelung, wenn man ein Ferienhaus im Ausland hat?
5. Wie ist konkret die Regelung, wenn man ein Kind im Ausland hat?
6. Was bedeutet konkret Lebensmittelpunkt?
7. Viele Anwälte arbeiten weltweit und sind ständig unterwegs, aber sie sind in Basel gemeldet. Wie sind konkret die Melde-Vorschriften?
8. Bestimmt wird die Regierung antworten, aus Datenschutz-Gründen können wir nichts sagen. Aber dann frage ich bitte: Auf was muss geachtet werden, damit es keinen Regelverstoss gibt?
9. Wurden Grossräte oder Regierungsräte angegangen, wie ich z.B., in dem gesagt wurde: „Sie müssen aufpassen“, sonst sind wir nicht mehr auf der sicheren Seite. Wurden andere Grossräte und andere Regierungsräte angesprochen auf ein mögliches Fehlverhalten?
10. Es gab eine türkisch-stämmige Landrätin in BL, die vor rund 14 Jahren ihr Amt verloren hatte. Diese wurde scheinbar beschattet und es wurde ihr nachgewiesen, dass sie scheinbar in Basel-Stadt lebt und nicht in BL. Sie verlor ihr Amt. Ist so was auch in Basel-Stadt möglich? Wie kann ein Regierungsrat oder ein Grossrat sein Mandat verlieren?

Eric Weber

**Interpellation Nr. 117 (November 2022)**

betreffend Situation von Transkindern und -jugendlichen im Kanton Basel- Stadt

22.5487.01

Die Fälle von Kindern und Jugendlichen, die erklären, «im falschen Körper» zu sein, nehmen in den westlichen Ländern stark zu. Die in den Vereinigten Staaten zu beobachtende massive Welle<sup>1</sup> ist im Begriff, sich in gleichem Masse auch in Europa auszubreiten.

Bereits heute werden in der Schweiz immer häufiger geschlechtsverändernde Therapien und Operationen an Minderjährigen durchgeführt. Beängstigend ist der Trend, dass normale Vorgänge während der Adoleszenz zur «Transidentität» erklärt und durch ein sog. «affirmatives» Behandlungsmodell mittels Namensänderung, Hormontherapien und Operationen verfestigt werden.

Der ärztlichen Aufklärung der betroffenen Patienten kommt dabei eine enorme Bedeutung zu. Vor allem Kinder und Jugendliche dürften aufgrund ihrer noch ausstehenden kognitiven Reife in den wenigsten Fällen in der Lage sein, die Folgen von Pubertätsblockern, Hormontherapien und operativer Eingriffe abschätzen zu können.

Das Phänomen ist seit etwa 10 Jahren zu beobachten. Für diesen Zeitraum und bezogen auf unser Kantonsgebiet bitten wir deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Anzahl der Diagnosen von Geschlechtsdysphorie bei Kindern unter 14 Jahren, 14-18 Jahre.
2. Anzahl Therapien, unter 14 Jahren, 14-18 Jahre.
3. Anzahl Transitionen unter 14 Jahren, 14-18 Jahre.
  - a. Anzahl Brustentfernungen unter 14 Jahren, 14-18 Jahre.



- b. Anzahl Hormontherapien, unter 14 Jahren, 14-18 Jahre.
  - c. Anzahl zivilrechtlicher Geschlechtsänderungen (und allenfalls damit verbundener Namensänderungen).
4. Anzahl De-Transitionen unter 14 Jahren, 14-18 Jahre.
  5. Wie beurteilt der Regierungsrat die jetzige Situation?
  6. Wie schätzt der Regierungsrat die künftige Entwicklung ein?
  7. Welches sind die gesetzlichen Grundlagen für geschlechtsverändernde Eingriffe bei nicht volljährigen Personen?
  8. Berichten aus anderen Kantonen zufolge werden Eltern, welche sich gegen die Transition ihrer minderjährigen Kinder zur Wehr setzen, massiv unter Druck gesetzt. Welchen Einfluss gesteht der Regierungsrat den Eltern/Erziehungsverantwortlichen bei der Entscheidung ihrer minderjährigen Kinder zu?
  9. Sieht der Regierungsrat allenfalls Anpassungen an den gesetzlichen Grundlagen?
  10. Welche Massnahmen im Bereich Gender-Dysphorie ergreift der Regierungsrat bei der Ausbildung angehender Ärzte?
  11. Welche Massnahmen im Bereich Gender-Dysphorie ergreift der Regierungsrat bei der Ausbildung angehender Lehrer?
  12. Transgender-Denken entspringt in den allermeisten Fällen dem ideologisch beeinflussten Erwachsenenendenken und nicht einer kindlich/jugendlichen Transgender-Festlegung. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Aktivitäten von Transgender-Aktivist\*innen in Kitas, Kindergarten, Primarschulen und vergleichbaren Einrichtungen zu verbieten? Wir bitten um eine klare Ja-/Nein-Antwort mit Begründung.

<sup>1</sup> Abigail Schrier: Irreversible Damage: The Transgender Craze Seducing Our Daughters

Beat K. Schaller

#### **Interpellation Nr. 120 (November 2022)**

betreffend Fernwärme

22.5504.01
------------

Die Fernwärme wird von den IWB als «klimafreundliche Wärmequelle für Kunden in Basel-Stadt» bezeichnet. Unlängst hat der Grosse Rat deshalb auch Investitionen von 460 Millionen Franken bewilligt, um das Fernwärmenetz auszubauen. Eine kollektive Wärmeversorgung ist unbestritten sinnvoll.

Hingegen braucht es Transparenz hinsichtlich der Umwelt- und Klimaverträglichkeit der Wärmeerzeugung; für den Prozess werden aktuell offenbar fossile Brennstoffe eingespiessen. Auch kann nicht damit gerechnet werden, dass die heute vorhandene Abfallmenge ausreichend sein wird, wenn die Leistung durch Ausweitung des Netzes erhöht werden muss. Gewisse Abfallstoffe wie Plastik sollen künftig recycelt werden und werden deshalb für die Verbrennung entfallen. Unlängst wurde medial die Thematik rund um Abfallzukaufe aufgenommen. Dank der erfolgreichen Bewusstseins-schärfung rund um eine geringe Abfallproduktion und konsequentes Recycling könnte zur Aufrechterhaltung der «klimafreundlichen Wärmequelle» auch in Basel-Stadt die Erhöhung der Zufuhr fossiler Brennstoffe oder das Zukaufen von Abfällen notwendig werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil an fossilen Brennstoffen in der Wärmeproduktion für das Basler Fernwärmenetz?
2. Wie viel CO<sub>2</sub> wird durch die Kehricht-Verbrennung in Basel freigesetzt?
3. Wie hoch ist dieser Anteil gemessen am Gesamtausstoss von CO<sub>2</sub> im Kanton?
4. Wie viel Prozent des Kehrichts sind Plastikabfälle?
5. Was wären die Folgen für die Fernwärmeerzeugung, wenn diese Plastikabfälle künftig recycelt statt verbrannt würden?
6. Reicht das Volumen des zu verbrennenden Abfalls, um die Leistung im erweiterten Netz zu erbringen?
7. Ist es für den Kanton eine Option, Abfall zuzukaufen, um die erwartete Fernwärmeleistung aufrecht erhalten zu können?

Raoul I. Furlano

#### **Interpellation Nr. 122 (November 2022)**

betreffend Turnhalle Sandgrube bereits ein Sanierungsfall

22.5506.01
------------

Aus den Medien ist zu entnehmen, dass die Turnhalle Sandgrube, die erst 2016 für 12 Millionen Franken neu fertig gestellt wurde, bereits jetzt nach sechs Jahren zum Sanierungsfall verkommen ist. Der Boden sei uneben, die Kapazität zu wenig und der ansässige Unihockeyclub zieht sich aus der Halle zurück.

In Diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Die Halle wurde 2016 mit einem Jahr Verzögerung fertiggestellt, gab es damals bereits Probleme mit baulichen Mängeln?

2. Ab welchem Zeitpunkt hatte der Regierungsrat Kenntnisse über die Mängel und inwiefern stand man in dieser Zeit mit den entsprechenden Bauunternehmen in Kontakt?
3. Kann der Regierungsrat die damalige Bauherrschaft noch zur Verantwortung ziehen oder muss mal wieder damit gerechnet werden, dass dies der Steuerzahler zu berappen hat?
4. Wie lange wird die Halle für die Nutzer nicht zur Verfügung stehen?
5. Inwiefern kann dieser Ausfall kompensiert werden, da in Basel ohnehin bereits ein Mangel an Turnhallen herrscht?
6. Wie steht man während dieser Zeit mit den dort ansässigen Sportvereinen Unihockey Regio Basel und TV Kleinbasel in Verbindung, sodass für die Ausübung der Sportarten und die Durchführung von Publikumsanlässen gute Lösungen gefunden werden können?

Roger Stalder

#### **Interpellation Nr. 124 (November 2022)**

betreffend erneute Baustelle tötet das Gewerbe an der Clarastrasse

22.5509.01
------------

Die Kommunikation zum geplanten Bauvorhaben an der Clarastrasse verlief bis anhin nicht ohne Nebengeräusche. Die meisten Probleme und Fragen konnten dank dem Einsatz der Interessengemeinschaft Kleinbasel und der Projektverantwortlichen des Tiefbauamtes Infrastruktur Ausführung gelöst werden. So konnte z.B. mit der Versetzung der Tramhaltestelleninfrastruktur und der Einbezug der Tramhaltestellen am Claraplatz von/zur Messe eine Entschärfung der Auswirkungen des Bauprojektes auf das Gewerbe herbeigeführt werden.

Viele Unternehmen wurden durch die Pandemie stark gebeutelt und haben alle Reserven aufgebraucht und/oder Corona-Kredite aufnehmen müssen. Ihnen blieb kein Jahr für die Erholung, schon wird ihnen eine Grossbaustelle vor die Nase gesetzt, welche gemäss Erfahrungen aus dem Jahr 2004 (letzter Umbau der Clarastrasse) vermutlich zu Umsatzeinbussen von 40 - 60% führen wird. Dies ist für alle Unternehmen schlicht nicht mehr tragbar. Die Erneuerungsbedürftigkeit der Tramgeleise an der Clarastrasse, sehen alle Anrainer ein. Nichtsdestotrotz bedeutet eine Baustelle für die Gewerbler in der Clarastrasse in dieser Form den Todesstoss, was zu Konkursen, Entlassungen und einem Ladensterben in der Strasse führen wird. Alteingesessene Betriebe und neu niedergelassene Unternehmen erweckten die Strasse erst vor Kurzem wieder zum Leben. Die grosse Mehrheit der erwähnten Unternehmen waren vor der Pandemie sehr gut aufgestellt und genau diese zeigen ihre Verzweiflung um Existenzen und die Angst, Kündigungen an ihre treuen Mitarbeitenden aussprechen zu müssen.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Gleisbau wird mit der Vollsperrung als soweit dringlich erachtet. Jedoch stellt sich die Frage, ob dies Arbeiten nicht auf Ende Februar (nach der Fasnacht) 2025 verlegt werden können, damit die Haupteinnahmezeit, das Weihnachtsgeschäft, nicht beeinträchtigt wird?
2. Können die Arbeiten auf Juli - September 2024 vorverlegt werden, sofern es das Plangenehmigungsverfahren zulässt?
3. Können der Werkleitungsbau und die anschliessende Verlegung des Alpnacher Quartzsteins um zwei bis drei Jahre (also nach der Gleissanierung) verschoben werden?
4. Ist der Kanton bereit, andere flankierende Massnahmen wie Flächen für eine Aussengastronomie z.B. auf dem Claraplatz zur Verfügung zu stellen, welche die jeweils betroffenen Gastronomen kostenlos nutzen können?
5. Ist der Kanton bereit, Unternehmen eine Fläche für den Verkauf zur Verfügung zu stellen, wenn die Zu-/Be-/An-/Auslieferung und/oder der Zutritt zur Unternehmung nicht mehr möglich ist und/oder der Betrieb durch die Einschränkungen nicht mehr aufrechterhalten werden kann?
6. Welche Unterstützungsmöglichkeiten (neben dem «Merkblatt betreffend Entschädigungsbegehren gegenüber dem Kanton Basel-Stadt infolge der Bautätigkeit des Gemeinwesens») können, sofern der Kanton die Baustelle gemäss Stand heutiger Planung durchführt, schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden? Die Unternehmen benötigen das Geld zeitnah, und nicht erst ein Jahr später, zur Tilgung ihrer laufenden Kosten. Z.B. Aussetzung Rückzahlung Corona-Kredit, Kurzarbeitsentschädigung, Umsatzausfallentschädigung, etc.
7. Der vom Baudepartement vielzitierte Flyer wurde während des Lockdowns wie Werbung in die Briefkästen verteilt und von den Betroffenen nicht als relevante Information erkannt. Warum wurden die Betroffenen nicht schon in der Planungsphase über dieses derart einschneidende Projekt informiert?
8. Warum wurde die Mitwirkung des Stadtteilsekretariats Kleinbasel abgelehnt und die IGK als Vertreterin des Kleinbasler Gewerbes ebenfalls aussen vorgelassen?
9. Wird die Kommunikation und Mitwirkung künftig verbessert?

Balz Herter

**Interpellation Nr. 125 (Dezember 2022)**

22.5525.01

betreffend des Konzepts zur Regulierung von Sharing-Angeboten

Geteilte Mobilitätsangebote wie Carsharing, Veloverleihsysteme oder E-Scooter-Angebote haben das Potential, die herkömmlichen Verkehrsträger zu ergänzen und das Mobilitätsangebot in der Stadt und der Region zu verbessern und nachhaltiger zu gestalten. In der Beantwortung des Anzugs Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen" (19.5282.03) bekräftigt der Regierungsrat dies und stellt auf Ende 2022 ein Konzept zur Regulierung von Sharing-Angeboten in Aussicht.

Dieses Konzept soll "festhalten, welche Angebote in welchem Umfang angestrebt werden (z.B. weniger parallele Angebote der gleichen Fahrzeugtypen) und wie diese reguliert werden sollen. Die Möglichkeiten reichen dabei von der Einführung einer Bewilligungs- oder Gebührenpflicht, über Auflagen für einen umweltfreundlicheren Betrieb bis zur Ausschreibung und Konzessionierung einzelner Dienstleistungen." Hinsichtlich der Erarbeitung dieses Konzeptes wird der Regierungsrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden die Anbieter geteilter Mobilitätsangebote in die Ausarbeitung des Konzeptes einbezogen und wie wird sichergestellt, dass ihre Erfahrungswerte bezüglich des Einsatzes, der Nutzung und der Bewirtschaftung geteilter Mobilitätsangebote ausreichend in die Entwicklung von Regulierungsansätzen einfließen?
2. Werden die folgenden Kriterien in die Beurteilung und Regulierung geteilter Mobilitätsangebote und einzelner Anbieter einbezogen? Und wenn ja, wie?
  - Umweltfreundlichkeit des Angebotes
  - Nutzungsrate und Flächeneffizienz
  - Lokale Betriebsorganisation und lokale Partnerschaften
  - Regionale Ausrichtung der Angebote über die Kernstadt hinaus
3. Findet bei der Erarbeitung des Konzeptes eine grenzüberschreitende Koordination mit den umliegenden Kommunen statt, um einen möglichst einheitlichen regionalen und grenzüberschreitenden Regulierungsrahmen zu schaffen, welcher den funktionalen Verkehrsströmen in der Region sowie dem Interesse an einem einheitlichen Marktgebiete gerecht wird?
4. Wird im Rahmen der Konzepterarbeitung auch die Schaffung privilegierter Parkierungsmöglichkeiten für geteilte Fahrzeuge vorangetrieben?

Beat Braun

**Interpellation Nr. 126 (Dezember 2022)**

22.5529.01

betreffend kein reduzierter Grundbedarf in der Sozialhilfe wegen zu teurer Krankenkasse

Die Krankenkassenprämien steigen im Kanton Basel-Stadt auf das kommende Jahr durchschnittlich um 4.7%, die Strompreise um rund 10-15% und die Preise vieler Produkte des (täglichen/allgemeinen) Lebensbedarfs sind ebenfalls gestiegen. Die Teuerung ist bei uns angekommen. Menschen, die von Armut betroffen sind, verfügen über keine finanziellen Reserven und sind der aktuellen Krise überproportional ausgesetzt.

Eine schweizweite Untersuchung hat gezeigt, dass bei knapp der Hälfte aller Sozialhilfedossiers eine Verschuldung besteht und die Krankenkassen, neben Steuerschulden und Mietzinsrückständen, einer der drei häufigsten Gläubiger sind. (SKOS, Schulden und Sozialhilfe, 2021, S. 6).

Die Sozialhilfe Basel-Stadt übernimmt die Kosten für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung einschliesslich einer allfälligen Unfalldeckung gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) im Umfang von höchstens 90% der kantonalen Durchschnittsprämie. Prämienanteile, die diesen Umfang übersteigen, werden mit dem Grundbetrag verrechnet (URL – 10.5.1 Krankenversicherung und Selbstbehalte / Franchisen).

Bei Krankenkassenschulden ist ein Wechsel zu einem anderen und günstigeren Versicherer nicht möglich. Erst wenn die versicherte Person die ausstehenden Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betreuungskosten vollständig bezahlt hat, kann sie den Versicherer wechseln. (Art. 64a Abs. 6KVG). Diese Tatsache führt im Kanton Basel-Stadt dazu, dass die betroffenen Sozialhilfebeziehenden die Differenz zur Prämie aus dem Grundbedarf bezahlen müssen.

Im Kanton Zürich wird auf eine solche Verrechnung mit dem Grundbedarf verzichtet. Wenn ein Krankenkassen-Wechsel nicht zumutbar oder nicht möglich ist, übernimmt der Kanton die volle Prämie.

Bezugnehmend auf die geschilderten Problemstellungen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt bekannt, in wie vielen Fällen/Dossier eine zu teure Krankenversicherung mit dem Grundbedarf verrechnet wird? Wie viele Personen oder Haushalte sind betroffen?
2. Wie viele dieser Betroffenen können die Versicherung nicht wechseln, weil sie Krankenkassenschulden haben?

3. Wie rechtfertigt sich dieser dauerhafte Eingriff in den Grundbedarf, wenn die Betroffenen den verursachenden Umstand nicht beheben können?
4. Gibt es Bestrebungen die URL in diesem Punkt zu ändern? Falls dies nicht vorgesehen ist, warum nicht?
5. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass es aus Sicht der Schuldenprävention unverantwortlich ist, den Grundbedarf bei den betroffenen Sozialhilfebeziehenden aufgrund der nicht gedeckten Krankenkassen-Prämie über Jahre zu minimieren?

Oliver Bolliger

**Interpellation Nr. 127 (Dezember 2022)**

betreffend «Parlamentarische Untersuchungskommission zum Neubau des Biozentrums – Stellungnahme des Regierungsrates»

22.5536.01
------------

Anstelle einer Stellungnahme zum PUK-Bericht, welche offensichtliche Differenzen zwischen Parlament und Regierung hätten vor Publikation desselbigen bereinigen können, und anstelle einer an den PUK-Bericht angehängten Stellungnahme, welche in die Debatte hätte einfließen können, hat der Regierungsrat am Tag vor der Ratssitzung vom 19. Oktober 2022 seine Stellungnahme an alle Ratsmitglieder verschickt und anschliessend im Rat verlesen lassen. Eine weitere inhaltliche Stellungnahme oder Diskussion auch zu den Voten fand bedauerlicherweise seitens des Regierungsrats nicht statt, obschon gemäss Aussage der vorlesenden Regierungsrätin an dieser Stellungnahme seit Wochen oder Monaten gearbeitet wurde und der Regierungsrat in seiner Stellungnahme darauf verweist, dass er bisher auf eine Stellungnahme verzichtet hatte, um dann die Debatte im Grossen Rat zu führen. Im Anschluss haben zwei Regierungsratsmitglieder gegenüber einer Zeitung ausführlicher als im Grossen Rat selbst Stellung genommen.

Es ist zu befürchten, dass die knappe Stellungnahme der Regierung und die medialen Aussagen von Regierungsratsmitgliedern die umfangreichen Vorhaltungen der PUK nicht ausreichend beantworten, viele Fragen im Raum stehen lassen und so auch das Vertrauen in den Regierungsrat untergraben könnten.

Deshalb bittet der Interpellant höflichst um die Beantwortung der folgenden Fragen betreffend die Stellungnahme des Regierungsrats zum PUK Bericht über das Biozentrum:

1. Abschnitt «Grundsätzliches»
  - a. Wann haben die Mitglieder des Regierungsrats den Entwurf zum PUK-Bericht zur Stellungnahme erhalten?
  - b. Warum hat der Regierungsrat im Gegensatz zu anderen Betroffenen ausser eines Verweises auf angebliche Fehler sowohl auf eine schriftliche Stellungnahme zum PUK-Berichtsentwurf als auch auf eine mündliche Anhörung verzichtet?
  - c. In seiner nun vorliegenden Stellungnahme weist der Regierungsrat viele Feststellungen zurück oder erklärt sie als falsch: Warum hat der Regierungsrat dies der PUK Biozentrum nicht während des rechtlichen Gehörs auseinandergesetzt?
  - d. Wann hat der Regierungsrat den verabschiedeten Bericht der PUK Biozentrum zur Stellungnahme erhalten? Hat sich dieser in wesentlichen Teilen vom zuvor zugestellten Berichtsentwurf unterschieden?
  - e. In der Grossratsdebatte verwies der Regierungsrat auf die mehrere Wochen bis Monate dauernde Vorbereitung der Stellungnahme: Wann hat der Regierungsrat die Ausarbeitung beschlossen und welche Verwaltungseinheiten und ggf. externen Mandatierten waren damit betraut?
  - f. Welche Kosten sind dem Lenkungsausschuss bzw. dem Projekt Biozentrum für die Kommunikationsberatung für die Stellungnahme zum PUK-Bericht seit März 2022 entstanden?
  - g. «Die öffentliche Debatte zu einer parlamentarischen Untersuchung ist nach Überzeugung des Regierungsrats nicht über Medienkonferenzen zu führen, sondern hier, im Parlament.», argumentierte der Regierungsrat in seiner Stellungnahme: Warum hat der Regierungsrat die eigene Analyse nicht dem Grossen Rat zur Beratung vorgelegt, sondern an einer Medienkonferenz am 28. September 2021 präsentiert?
2. «Zurückzuweisende Feststellungen»
  - a. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 7 betreffend Aufsicht (S. 56 PUK Bericht), wurde doch noch Ende 2016 vom Regierungsrat davon ausgegangen, dass das Projekt unter Budget abschliessen würde (S. 84)?
  - b. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 19 und 20 (S. 85), wurde doch zum Beispiel mit dem Projektänderungsantrag 117 explizit an der Qualität zugunsten der Kosten gespart?
  - c. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 34 (S. 105), insbesondere eingedenk der Audits beim Generalplaner und der Baukommissions-sitzung vom August 2016 (S. 164)?
  - d. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 35 (S. 107), wobei doch selbst damalige Mitglieder der Projektorganisation (bspw. der damalige Verwaltungsdirektor) die mangelnde Planung und Projektorganisation bemängeln?

- e. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 57 (S. 135), wurde doch der Universitätsrat gemäss seiner eigenen Protokolle erst ab 2018 über die Schieflage im Projekt informiert und hat erst im August 2019 das Ausmass des Debakels erfahren (S. 111)?
- f. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellung 67 (S.149) und wie schätzt der Regierungsrat die Leistung des Lenkungsausschusses bezüglich seiner im Pflichtenheft festgelegten Aufgaben: Aufsicht strategische Ausrichtung, Genehmigung Meilensteine, Entscheid über wes. Projektänderungen und Reservenbewirtschaftung?
- g. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellungen 80 und 82 (S. 179 bzw. 182), wurde doch sogar noch im Frühling 2019 von einem Baukommissionsmitglied moniert, dass die Baukommission ihre Kompetenzen überschritten hat (S. 140)?
- h. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellungen 31 und 72 (S: 102 bzw. 154)?
- i. Handelte es sich bei den 238 Millionen um eine politische Zahl und inwiefern wurde dies dem Grossen Rat oder seinen Kommissionen 2012 offen dargelegt?
  - ii. Inwiefern wurde im Bericht an die Finanzkommissionen 2019 offengelegt, dass gemäss FHG-BL ohne den Finanzierungsdeal ein Parlamentsbeschluss nötig würde?
  - iii. Hat sich der basel-städtische Regierungsrat für eine rechtskonforme und gemäss FHG-BS mögliche Finanzierung der Mehrkosten eingesetzt und die Finanzkommission entsprechend informiert, warum dies aus Sicht des Regierungsrats nicht möglich sei?
  - iv. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Geschäftsprüfungskommission 2018 adäquat über die Lage informiert wurde, sodass aus deren im Juni 2019 publizierten Bericht ein akkurates Bild über die Situation entstand?
  - v. Hat der Regierungsrat, namentlich auch die Vorstehenden des Bau- und Verkehrsdepartements, des Erziehungsdepartements und des Finanzdepartements in der Ratsdebatte vom 11. September 2019 den Grossen Rat betreffend des Biozentrums akkurat und transparent über den aktuellen, ihnen bekannten Stand insbesondere der Mehrkosten informiert (GR-Vollprotokoll: [https://grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll\\_2019-09-11.pdf](https://grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2019-09-11.pdf))?
3. Finanzrechtlicher Sachverhalt
- a. Was ist die rechtliche Grundlage für eine Vorfinanzierung der Mehrkosten durch die Universität?
  - b. Gemäss Grossratsbeschluss vom 6. Februar 2013 werden die betrieblichen und finanziellen Folgekosten des NBZ in künftigen Globalbeiträgen berücksichtigt:
    - i. Ermächtigt dies den Regierungsrat auch Mehrkosten über Globalkredite abzuwickeln?
    - ii. Sind aus Sicht des Regierungsrats beispielsweise die Laborquadranten MIDI, deren Ausbau gemäss LA-Protokoll vom 2. Juni 2020 an die Universität übertragen wurden (S. 85), ebenfalls betriebliche und finanzielle Folgekosten?
  - c. «Daher muss die Universität in ihrem Antrag betreffend die Globalbeiträge 2026-29 die Mehrkosten einberechnen.»
    - i. Inwiefern liegt in der Kompetenz des Regierungsrats von 2019 (gemäss Beschluss vom Dezember 2019), über den Globalkreditantrag der Universität für 2026-2029 zu entscheiden?
    - ii. Inwiefern ist der Finanzierungsdeal mit § 34 Abs. 3 des Universitätsvertrags vereinbar?
    - iii. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat seither ergriffen, damit die Parlamente von Basel-Stadt und Basel-Landschaft dem Globalkredit 2026-2029 zustimmen werden?
4. Interessenskonflikte
- a. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellungen 41, 51, 58 und 74, haben doch die regierungsrätlichen Vertretungen im Lenkungsausschuss wiederholt gegen die Vertretung der Universitätsrats gestimmt, wobei diese selbst zum Teil Mitglied des Universitätsrats waren?
  - b. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage im Universitätsrat, die einen Rollenkonflikt bemängelte (S. 112 PUK-Bericht)?
5. Mehrwert
- a. Wie begründet der Regierungsrat die Zurückweisung der Feststellungen 79, 94 und 95 und sieht der Regierungsrat beispielsweise eine funktionierende Rauchschutzdruckanlage («unvisierter Projektänderungsantrag 95») als Mehrwert an (siehe Anhang, Analyse Projektverzögerungen, 21.06.2021, S. 24)?
6. Kommunikation ausserhalb der Ratsdebatte
- a. In einem Interview mit der Basler Zeitung konstatierte der Erziehungsdirektor Verantwortungsdiffusion:
    - i. Waren die Aufgaben des Lenkungsausschusses im Pflichtenheft zu wenig genau definiert? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass diese inskünftig genauer definiert werden und wie?
    - ii. Wie konnte in dem 5er Gremium die Verantwortung diffundieren? Welche Massnahmen hat der Vorsitzende ergriffen, um dem vorzubeugen bzw. dies zu verhindern?
  - b. Wie erklärt sich der Regierungsrat die Diskrepanz der öffentlichen Äusserungen zwischen den beiden Vorsitzenden des Lenkungsausschusses in derselben Zeitung? Und gab es Absprachen oder Unterstützung bei der Kommunikation mit ehemaligen Mitgliedern der Regierung? Wenn ja, welche?

- c. Warum ist der Regierungsratsbeschluss P215652 (Stellungnahme des Regierungsrats zur PUK Biozentrum) nicht auf der Webseite des Regierungsrats unter den Beschlüssen einsehbar?
  - d. Warum ist der Regierungsratsbeschluss vom Dezember 2019 zum Bericht an die Finanzkommission nicht auf der Webseite des Regierungsrats unter den Beschlüssen aufgeführt?
7. Rechtliche Fragen
- a. Die PUK Biozentrum hat keine rechtliche Einordnungen vorgenommen: Wird der Regierungsrat zur Verhinderung eines weiteren Reputationsschadens eine rechtliche Prüfung vornehmen, eine aufsichtsrechtliche Anzeige gegen sich selbst erwägen oder gemäss GOG § 29 eine ausserordentliche Staatsanwaltschaft mit einer Untersuchung betrauen?  
Oliver Thommen

**Interpellation Nr. 128 (Dezember 2022)**  
betreffend Zivilschutzanlagen – Was passiert im Kriegsfall?

22.5538.01
------------

Wegen dem Krieg in der Ukraine stellen sich viele Fragen.

- 1. Wieviele Plätze haben die Zivilschutz-Anlagen in Basel?
- 2. Wieviele Plätze (in den Zivilschutz-Anlagen) sind zur Zeit von Flüchtlingen belegt?
- 3. Dass die Plätze in Zivilschutz-Anlagen von Flüchtlingen belegt sind, hat dies einen Einfluss auf den Notfall?
- 4. Ich bitte um genaue Antworten. Viele Bürger haben Angst, dass zu wenig Plätze vorhanden sind im Kriegsfall. Ist das der Fall?

Eric Weber

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. November 2022

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Einrichten von Veloabstellplätze in den Quartieren

22.5492.01

Die Veloabstellsituation in den Quartieren ist zum Teil sehr unbefriedigend. Die Veloparkplätze sind überfüllt und die Velos müssen entsprechend aufs Trottoire gestellt werden, stehen dort einerseits im Weg und können andererseits nicht angeschlossen werden. Anwohner\*innen welche mit den Veloabstellplätzen in ihrem Quartier unzufrieden sind, können bei der Verwaltung auf die Situation aufmerksam machen. Die Verwaltung prüft anschliessend die Situation vor Ort und teilt den gesuchstellenden Anwohner\*innen mit, ob weitere Veloabstellplätze eingerichtet werden oder nicht (wobei der Fragestellenden kein Fall bekannt ist, in welchem neue Abstellplätze eingerichtet wurden). Für Aussenstehende ist dabei nicht nachvollziehbar, auf Basis welcher Kriterien der Entscheid für oder gegen Veloabstellplätze getroffen wird. Ich bitte darum die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- Gibt es einen Prozess betreffend der Überprüfung von Anfragen/Gesuchen?
- Nach welchen Kriterien wird in einem Quartier ein neuer Veloabstellplatz eingerichtet?
- Falls es schriftlich definierte Kriterien gibt, wie alt sind diese Kriterien?
- Wie viele Anfrage von Anwohner\*innen gibt es pro Jahr?

Anina Ineichen

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend "Vergütungen und Entschädigungen für Mitglieder von Aufsichtsgremien, welche vom Regierungsrat bestimmt werden"

22.5498.01

Vor einigen Wochen wurde publik, dass die Präsidentin des Fachhochschulrats der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW für dieses Nebenamt jährlich 101'000 Franken erhält. Gemäss Recherchen von AZ Medien beinhaltet die Gesamtvergütung einerseits eine Honorarpauschale von 80'000 Franken und andererseits Sozialleistungen von 21'000 Franken. Im Vergleich zu anderen Fachhochschulen ist die Vergütung somit überdurchschnittlich. So erhält bspw. der Präsident der Luzerner FH ein Brutto-Honorar von lediglich 30'000 Franken, derjenige der Berner FH von gut 25'000 Franken.

Dieses Honorar der Präsidentin des Hochschulrates FHNW ist gemäss Medienberichten gar höher als dasjenige des Präsidenten des Universitätsrates der Universität Basel. Es wirkt für ein Nebenamt, bei allem Verständnis für den Aufwand, im Zeitalter von «Abzocker»-Diskussionen in der Privatwirtschaft unangemessen.

Da diverse, weitere vom Regierungsrat gewählte Vertreterinnen und Vertreter in Aufsichtsgremien, den Steuerzahler finanziell belasten, ist es angezeigt, dass gesamtheitlich – und nicht nur in einzelnen Jahresberichten oder nach entsprechender Medienberichterstattung – transparent Auskunft erteilt wird.

Der Anfragesteller bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hält er das Honorar der Präsidentin des Fachhochschulrates der FHNW von 101'000 Franken, im Wissen, dass es sich um ein Nebenamt handelt, für angemessen?
2. Weshalb ist der Betrag von ursprünglich 50'000 Franken (im Jahr 2006) mehr als verdoppelt worden?
3. Hat im gleichen Umfang auch der Arbeitsaufwand zwischen 2006 und heute zugenommen?
4. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass die FHNW das Präsidium des Hochschulrates, im Vergleich zu anderen Präsidien von Schweizer Fachhochschulen, so hoch entlohnt?
5. Ist vorgesehen, dieses Honorar im Rahmen der nächsten Wahlperiode zu hinterfragen und ggf. nach unten anzupassen?
6. Ich bitte den Regierungsrat zudem um eine vollständige Auflistung aller Entschädigungen, Vergütungen, Sozialleistungen und Spesen (ebenfalls jeweils einzeln) für jedes einzelne Mitglied eines Aufsichtsgremiums, welches vom Regierungsrat vollständig oder teilweise bestimmt wurde. Die Auflistung hat einzeln für die Jahre 2019, 2020 und 2021 zu erfolgen.

Joël Thüring

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Wetter-Versicherung beim Kanton Basel-Stadt

22.5496.01

Zwei grosse deutsche Flüsse bestimmten im Sommer 2022 die Schlagzeilen: der Rhein führt wegen anhaltender Dürre so wenig Wasser wie nie zuvor, die Binnenschiff-Fahrt kam teilweise zum Erliegen, auch Flusskreuzfahrten müssen immer wieder unterbrochen oder ganz abgesagt werden. Der Klimawandel lässt grüssen ... Und in der

Oder stinkt es zum Himmel. Zigtausende tote Fische treiben im deutsch-polnischen Grenzgebiet im trüben und offensichtlich verseuchten Wasser.

Beide Katastrophen sind handgemacht. Der Klimawandel wird schon lange thematisiert und gerät zunehmend auch ins Bewusstsein der Leute.

1. Von wann bis wann war in Basel in 2022 wegen Niedrigwasser der Rhein für Hotel-Schiffe nicht erreichbar?
2. Von wann bis wann war in Basel in 2022 wegen Niedrigwasser der Rhein für Frachtschiffe nicht befahrbar?
3. Ist es richtig, dass es daher weniger Einnahmen in Basel gab, da weniger Liegegebühren für Schiffe angefallen sind? Wie hoch waren die Ausfälle?
4. Gibt es in Basel beim Kanton eine sogenannte Wetter-Versicherung, die dann die Einnahme Verluste zu einem Teil abdeckt?

Eric Weber

**4. Schriftliche Anfrage betreffend Regen-Wasser in Basel, ist das trinkbar oder nicht?**

22.5497.01

Regenwasser ist ein ideales destilliertes Wasser – aber heutzutage ist unsere Luft verschmutzt, dass sie das natürliche Wasser in den Wolken vergiftet und verunreinigt.

Heute leben wir im Zeitalter der Umweltverschmutzung. Sogar Regen vom Himmel ist verschmutzt. Aber viele Basler sammeln in ihrem Garten das Regenwasser und trinken es.

1. Ist Regenwasser in Basel trinkbar? Wenn die Antwort Ja ist, was ist mit diesen Bedenken, siehe Frage 2.
2. Strontium 90 von unseren Atombomben macht Regenwasser zu einem tödlichen Gift. Unsere Industrieanlagen schicken Gifte in die Luft – Schwefeldioxyd, Blei, Kohlenmonoxyd und hunderte anderer Schmutzstoffe. Was alles an Stoffen wird im Basler Regenwasser nachgewiesen?
3. Wenn das Basler Regenwasser nicht untersucht wird, kann das bitte in Zukunft gemacht werden?
4. Es ist doch richtig, dass man das Hahnen-Wasser in Basel weiterhin trinken kann?

Eric Weber

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Sichtbarkeit von preisgünstigen und gratis Kulturangeboten in der Region Basel**

22.5501.01

Das Kulturleitbild Basel-Stadt (2020 – 2025) hält fest:

„Das Basler Kulturleben soll der gesamten Bevölkerung eine aktive Teilhabe ermöglichen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen je nach Alter, Einkommen und Lebensweisen sollen berücksichtigt und die Vermittlung gestärkt werden.“ (S.7) „Der Kanton Basel-Stadt berücksichtigt die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung und setzt sich für die Zugänglichkeit des Kulturangebots und die aktive Teilhabe der gesamten Bevölkerung am Kulturleben ein. Er unterstützt Initiativen, die den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern.“ (S. 21)

Folgende Massnahme wird unter anderem spartenübergreifend definiert:

„Verpflichtung von Institutionen, die Betriebs- oder Programmbeiträge erhalten, zu ermässigten Angeboten für Geringverdiener sowie für Künstlerinnen und Künstler der jeweiligen Sparte (AHV/IV, KulturLegi, Studierendenausweisen, Ausweisen der Berufsverbände etc.).“ (S. 26)

Im Kanton Basel-Stadt gibt es einige preisgünstige und gratis Kulturangebote. Die Kultur- Community Basel beispielsweise macht Gratisangebote in Basel, spezifisch „für geflüchtete Menschen und Asylsuchende“ sichtbar. Zu den Zielgruppen von gratis und preisgünstigen Angeboten zählen aber auch Studierende, Pensionierte sowie Personen und Haushalte mit schmalen Budget.

Es gibt aktuell keine Webseite, die alle diese Angebote niedrigschwellig, übersichtlich und in leichter Sprache auflistet, abbildet und somit zugänglicher macht. Wir wünschen uns, dass diese Angebote auf einer kantonalen Webseite, mehrsprachig, aufgeführt werden.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden aktuell die gratis und vergünstigten Angebote des Kantons von den jeweiligen Zielgruppen genutzt?
2. Stimmt der Regierungsrat zu, dass eine übersichtliche und attraktive Darstellung vom Angebot in Form einer Webseite und/oder interaktiven Stadtführers (Beispiel: [www.zürichunbezahlbar.ch](http://www.zürichunbezahlbar.ch)):
  - zu mehr Sichtbarkeit und zu mehr Nutzung führt
  - den Zugang zu preisgünstigen und gratis Kulturangeboten in der Region Basel erleichtert
  - die Partizipation an Kultur- und Freizeitangeboten vergrössern kann?



3. Erachtet es der Regierungsrat für möglich, eine Webseite für stark vergünstigte und gratis Angebote in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit, Ehrenamt, Quartierleben, Sprache etc. der breiten Bevölkerung zugänglich zu machen?
4. Wo sieht der Regierungsrat noch Möglichkeiten, um für mehr Sichtbarkeit von gratis und preisgünstigen Kultur- und Freizeitangeboten in der Region zu sorgen?

Die Migrant\*innensession beider Basel 2022 wünscht sich, dass dieser Vorschlag als Schriftliche Anfrage eingereicht wird und stellt sich sehr gerne für weitere Gespräche zur Verfügung.

Verfasst von Amina Ćekić, Iwona Prusicka, Laila Knotek, Maria-Elisa Schrade, Ozan Güngör.

Philip Karger

## 6. Schriftliche Anfrage betreffend Stand der Umsetzung der Solaroffensive

22.5502.01

Gemäss Legislaturplan 2021 – 2025 soll eine Solaroffensive gestartet werden. Mehrere Vorstösse aus dem Grossen Rat verlangen Ergänzungen der Gesetzgebung, um rasch auf allen Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen Photovoltaikanlagen oder Flachdachbegrünungen zu installieren, und nach Möglichkeit auch die Fassaden zur Stromproduktion zu nutzen.

Die Umsetzung der Forderungen ist noch nicht abgeschlossen, einige Anlagen sind installiert worden. Der Regierungsrat hat ein Gesamtpaket in Aussicht gestellt. Mit Blick auf die drohenden Engpässe in der Stromversorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie wichtiger Institutionen wie Spitäler und Arztpraxen etc. ist rasches Handeln nötig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht auch der Regierungsrat eine zeitliche Dringlichkeit, die Anzahl der Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden im Finanz- und Verwaltungsvermögen deutlich zu erhöhen?
2. Wann wird das in Aussicht gestellte «Gesamtpaket» zur Umsetzung der diversen Vorstösse dem Grossen Rat vorgelegt?
3. Besteht Bereitschaft, dem Grossen Rat periodisch über die Fortschritte bei der Erstellung von Anlagen zur Stromproduktion aus Sonnenenergie zu berichten?
4. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Finanzaufwand zur Erstellung aller Anlagen, welche in den überwiesenen Vorstössen verlangt werden?
5. Wie schätzt der Regierungsrat die Zeitdauer bis zur vollständigen Umsetzung des Teils der Solaroffensive ein, welche Gebäude im Verwaltungs- und im Finanzvermögen betrifft?

Corinne Eymann-Baier

## 7. Schriftliche Anfrage betreffend Stellenwert der «Kulturlegi» für Ziele der Kulturstrategie 20/25

22.5508.01

Wer Stipendien, Prämienverbilligungen oder Sozialhilfe bezieht, kann die «Kulturlegi» beantragen. Mit dieser Karte gibt es vergünstigten Eintritt auf kostenpflichtige Kultur-Veranstaltungen. Laut Medienberichten wird das Angebot Basel unterdurchschnittlich genutzt:

- Beide Basel: 2'104 Nutzer:innen
- Kanton Zürich: 23'000 Nutzer:innen
- Kanton Waadt: 60'000 Nutzer:innen

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl besitzen gemäss Medienberichten 0.43% der Bevölkerung beider Basel aktuell eine «KulturLegi». Im Kanton Waadt sind es über 7%.<sup>1</sup>

Das, obwohl Basel-Stadt in der kulturpolitischen Strategie 2020 bis 2025 Wert auf kulturelle Teilhabe legt: Es sei «zentral», «dass die ganze Bevölkerung aktiv am Basler Kulturleben teilhaben kann».<sup>2</sup>

Es stellt sich darum die Frage nach dem Stellenwert der «Kulturlegi» als Massnahme für das Erreichen der Zielsetzung der kulturellen Strategie. Darum bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit zur Teilhabe am kulturellen Leben des Kantons für Geringverdienende generell? Nehmen Geringverdienende am kulturellen Leben des Kantons teil? Wie misst er das?
2. Mit welchen Massnahmen fördert der Regierungsrat die Teilhabe am kulturellen Leben spezifisch für Geringverdienende? Welchen Stellenwert hat die «Kulturlegi» in diesem Zusammenhang?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die geringe Nachfrage nach der «Kulturlegi»? Inwiefern steht diese im Zusammenhang mit dem generell niederschweligen Zugang zu Kultur-Veranstaltungen in Basel-Stadt? Verliert die «Kulturlegi» aufgrund des vielfältigen, frei zugänglichen Kultur-Angebots in Basel-Stadt an Stellenwert? Tragen tiefe Ticketpreise zu dieser Entwicklung bei?

4. In welchem Verhältnis stehen die Ticketpreise von Kultur-Veranstaltungen in Basel mit vergleichbaren Metropolen, wie Zürich, Bern oder Genf? Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Ticketpreise für Kultur-Veranstaltungen in Basel-Stadt zu tief sind?
5. Was tut der Regierungsrat, um die «Kulturlegi» bekannt zu machen und ist er der Ansicht, dass diese Massnahmen ausreichend wirksam sind? Kann mit einer Erhöhung der kantonalen Beiträge an die «Kulturlegi» die Situation verbessert werden? Falls ja, mit welchen Massnahmen?

<sup>1</sup> <https://bajour.ch/a/cia2o73bg7708555f4heb7h375/die-menschen-in-basel-nutzten-die-kulturlegi-kaum>

<sup>2</sup> <https://www.regierungsrat.bs.ch/nm/2020-regierungsrat-verabschiedet-seine-kulturpolitische-strategie-bis-2025-rr.html>

Johannes Sieber

#### **8. Schriftliche Anfrage zur Umsetzung der Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials in Basel-Stadt**

22.5518.01

Der Bund hat im Mai 2019 ein Paket mit sieben Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials in Kraft gesetzt. Im Kontext der Personenfreizügigkeit mit der EU sollen diese Massnahmen dafür sorgen, dass Unternehmen möglichst viele Arbeitskräfte in der Schweiz rekrutieren können. Die sieben Massnahmen zielen darauf ab, die Konkurrenzfähigkeit von älteren Arbeitskräften zu erhöhen, schwer vermittelbaren Stellensuchenden den Schritt in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer besser in die Arbeitswelt zu integrieren. Ausgesteuerte Personen über 60 Jahre, die trotz grosser Bemühungen keine Stelle mehr finden, sollen zudem eine existenzsichernde Überbrückungsleistung bis zur ordentlichen Pensionierung erhalten.

Der Unterzeichnende bittet die Regierung über die Umsetzung dieser Massnahmen in Basel-Stadt zu berichten. Dabei kann er auch auf entsprechende Berichte verweisen.

1. Pilotprogramm Integrationsvorlehre (INVOL): Wie viele Personen mit welchem Aufenthaltsstatus konnten eine solche Lehre abschliessen?
2. Lohnzuschüsse für Flüchtlinge: Wie viele Arbeitgebende erhielten insgesamt wie viele Beiträge an den Lohn von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die zu den üblichen Arbeitsbedingungen angestellt wurden? Gibt es Informationen zur weiteren beruflichen Laufbahn der betroffenen Personen?
3. Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung für Erwachsene ab 40 Jahre: Wer führt in unserem Kanton diese Standortbestimmungen durch? Wie viele Personen haben eine solche Beratung in Anspruch genommen? Wie werden diese beworben und sind weitere Werbemassnahmen geplant?
4. Berufsabschluss bei Erwachsenen fördern und Bildungsleistungen anrechnen: Welche Erfahrungen ergeben sich in Basel-Stadt aus dem fünfjährigen Projekt (2020-2024) bisher?
5. Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren und älteren Arbeitslosen. Im Rahmen eines Impulsprogramms unterstützt der Bund den Fonds der Arbeitslosenversicherung ALV ab Frühjahr 2020 bis Ende 2022 mit jährlich 62,5 Millionen Franken, um Projekte der kantonalen Vollzugsstellen zu realisieren. Welche Projekte wurden in unserem Kanton mit welchen Ergebnissen umgesetzt?
6. Pilotversuch für Personen über 50 Jahre, denen die Aussteuerung droht oder die bereits ausgesteuert sind, mit Jobcoaching. Welche Projekte wurden in unserem Kanton mit welchen Ergebnissen umgesetzt?
7. Überbrückungsleistung für ausgesteuerte Arbeitslose über 60 Jahre: Wie viele Betroffene konnten seit Einführung eine solche Leistung in Anspruch nehmen?

Pascal Pfister

#### **9. Schriftliche Anfrage betreffend Rassismus auf Platz 3 des Sorgenbarometers der Jugendlichen in Basel-Stadt**

22.5532.01

Das Statistische Amt Basel-Stadt verweist im Dossier Basel "Gesellschaft & Soziales. Kommentierte Zahlen und Analysen" vom November 2022 auf die wichtigsten Ergebnisse der Jugendbefragung 2021. Gemäss dieser Jugendbefragung stellt die drittgrösste Sorge der Jugendlichen nach Schule/Ausbildung und Klima/Umwelt das Thema Rassismus dar. Mit 48 Prozent bezeichnet praktisch die Hälfte der Basler Jugendlichen Rassismus als ein Thema, das ihnen starke Sorgen bereitet. Das Thema Rassismus liegt dabei deutlich vor weiteren Themen wie etwa Berufseinstieg, Gesundheit oder sexuelle Belästigung. Dieses Ergebnis muss den Institutionen und der Politik in Basel-Stadt zu denken geben.

Im Analysebericht (<https://www.statistik.bs.ch/dam/jcr:ed850c57-8910-4664-97b1-648434d1e881/Bericht-Jugendbefragung.pdf>) zur Jugendbefragung wird keine Interpretation der Ergebnisse vorgenommen. Die starke Sorge, die das Thema Rassismus den Basler Jugendlichen bereitet, bedarf allerdings einer vertieften Auseinandersetzung und einer Stellungnahme seitens der Regierung. Deshalb bitte ich die Regierung um Antworten auf folgende Fragen:

1. Rassismus ist auf Platz 3 des Sorgenbarometers der Jugendlichen in Basel-Stadt. Wie deutet die Regierung dieses Ergebnis? Welche zusätzlichen Informationen liegen der Regierung vor, um diese Sorge der Jugendlichen zu verstehen und einzuordnen?
2. Dass praktisch die Hälfte der Basler Jugendlichen Rassismus als eine starke Sorge bezeichnen, ist sehr bedenklich. Was gedenkt die Regierung zu tun, um dieser Sorge der Jugendlichen zu begegnen?
3. Plant die Regierung, diesem hohen Ergebnis vertieft nachzugehen, um besser verstehen zu können, worin die Sorgen der Jugendlichen in Bezug auf das Thema Rassismus bestehen?
  - a. Wenn ja, welche konkreten Schritte sind dafür geplant?
  - b. Wenn nein, was könnte die Regierung tun, um das Wissen zu dieser Sorge der Jugendlichen zu vertiefen und ist die Regierung bereit, dem nachzugehen und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen?
4. Das Thema Rassismus betrifft alle Bereiche der Gesellschaft und damit auch alle Departemente der Basler Regierung. Rassismus wirkt sich, wie andere Formen der Diskriminierung auch, negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden aus und führt zur Reproduktion von gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen. Was ist aus der Sicht der Regierung für die nachhaltige Förderung einer rassismuskritischen Basler Gesellschaft notwendig und welchen Beitrag kann die Regierung dazu leisten?
  - a. Welchen konkreten Handlungsbedarf und welche Ansatzpunkte sieht die Regierung dabei in ihren verschiedenen Departementen?
  - b. Wer ist in den einzelnen Departementen für die Bearbeitung des Themas verantwortlich?
  - c. Welche konkreten Massnahmen und Projekte sind in den einzelnen Departementen vorgesehen, um das Thema Rassismus anzugehen?
  - d. Wie arbeiten die Departemente dabei zusammen?
  - e. Welche personellen und finanziellen Ressourcen sind in den einzelnen Departementen vorhanden, um das Thema in den verschiedenen Gesellschaftsbereichen zu bearbeiten? Sind die Mittel ausreichend, um das Thema in seiner Tiefe zu adressieren?
  - f. Welche Formen der Beratung durch externe Expert:innen finden statt?
5. Wer auf der Webseite des Kantons unter den Themen A-Z das Thema Rassismus sucht, findet das Stichwort dort nicht. Lediglich die Stichworte Integration und Diskriminierung sind zu finden und verweisen auf die Fachstelle Diversität und Integration, die auch für das Thema Rassismus/Diskriminierung zuständig ist. Ist im Rahmen der geplanten Umstrukturierung der Fachstellen im Präsidialdepartement vorgesehen, dem Thema Rassismus einen prominenteren Auftritt auf der Webseite des Kantons zu geben? Und ist vorgesehen, dem Thema eine eigenständige Sichtbarkeit zu geben oder wird das Thema Rassismus weiter unter dem Stichwort Integration subsumiert?

Fleur Weibel

#### 10. Schriftliche Anfrage betreffend die Umgestaltung (Revitalisierung) der Wiese

22.5533.01
------------

Die Wiese muss aufgrund unterschiedlicher Faktoren umgestaltet und naturfreundlicher gestaltet werden. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat dazu in der Medienmitteilung vom 09.05.2022 Stellung genommen und erste Pläne und das Projekt «WieseVital» präsentiert.

Wie das Bau- und Verkehrsdepartement schreibt, soll der Fluss lebendiger und naturnaher werden. Zwischen der deutschen Grenze und dem Tierpark Lange Erlen soll sich die Wiese innerhalb ihrer Dämme frei bewegen können. Dadurch sollen wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen. Ausserdem soll der Schutz vor Hochwasser verbessert und die Trinkwasserversorgung gesichert werden.

Die Umgestaltung der Wiese ist begrüssenswert. Jedoch ist es wichtig, dass die Wiese so umgestaltet wird, dass die Basler Bevölkerung die Wiese weiterhin als Erholungsraum nutzen kann. Die Ufer der Wiese werden von diversen Bevölkerungsschichten genutzt, als Grillplatz oder als Spazierweg. Die Wiese soll deshalb nicht nur ein grüner Vernetzungskorridor von Kleinhüningen bis Riehen sein, sondern auch der Bevölkerung der umliegenden Quartiere eine hohe Lebensqualität bieten.

Der Klimawandel wird in naher Zukunft dazu führen, dass Naherholungsräume wie die Wiese als vielseitige Begegnungszonen je länger je wichtiger werden. Im Sommer sind Plätze am Wasser, wie etwa das Rheinbord oder das Birköpfli, schon heute überlastet.

Umso wichtiger ist es deshalb, dass die Wiese weiterhin als eine vielseitige Alternative zur Verfügung steht.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen zum aktuellen Planungsstand:

1. Wie ist die Aufteilung zwischen Naturschutz und Freizeitnutzung im revitalisierten Wieseabschnitt angedacht?
2. Ist geplant, Bereiche für die Besucherinnen und Besucher des Wiesenbords zu sperren, oder die Zugänglichkeit mit baulichen Massnahmen (welchen?) einzuschränken?
3. Ist sichergestellt, dass auch nach der Revitalisierung genügend Sitzmöglichkeiten und Plätze, zum Beispiel für Liegestühle zur Verfügung stehen?

4. Ist sichergestellt, dass auch nach der Revitalisierung Verweilplätze in derselben Grössenordnung wie heute zur Verfügung stehen?
  - a. Wenn nein, ob dies in die Planung miteinfließen könnte?
5. Sind entlang der Wiese oder auf dem Damm Grillstationen eingeplant?
  - a. Wenn nein, ob andere Alternativen möglich wären?
6. Ist eine Besuchendenlenkung im revitalisierten Abschnitt vorgesehen und auf welche Art und Weise?
7. Sind im bereits revitalisierten Abschnitt zwischen Lange Erlen und Wiesemündung in den Rhein weitere Aufwertungen für die Freizeitnutzung geplant (Einrichtung von Rast- oder Verweilplätzen, Grillstationen, Sitzbänke etc.)?
8. Wurden WC-Anlagen miteingeplant?
  - a. Wenn nein, ob dies in die Planung miteinfließen könnte?

Mahir Kabakci

#### 11. Schriftliche Anfrage betreffend Basler Kunst in Gefahr

22.5539.01
------------

Nicht nur in der Ukraine, auch in der Schweiz bereiten sich die Museen auf kriegerische Angriffe vor. Was soll gerettet werden? Viele Fragen stellen sich da.

Auch für Museen in Basel hat sich der Krieg zur bisher grössten Bedrohungslage für die Kunst seit Jahrzehnten ausgewachsen. Bei einem längeren Stromausfall, einem Blackout des mobilen Telefonnetzes und des Internets hätte die Basler Polizei womöglich anderes zu tun, als vor den Museen Wache zu stehen.

1. Was passiert bei den Basler Museen, wenn die Stromversorgung wegbleibt und der Alarm ausfällt?
2. Gibt es bei den Basler Museen einen Notfall-Plan, welche Bilder ausgelagert werden? Gibt es geheime Lager-Möglichkeiten?
3. Welche Notfallpläne für welche bestimmten Lagen gibt es bei den Basler Museen?
4. Gibt es bombensichere Depots für die Basler Museen in Basel?
5. Gibt es in Basel konkrete Listen, welche Objekte als Erstes gesichert werden sollen?
6. Was passiert, wenn die Klimaanlage oder die Heizung ausfällt? Wird dann die Kunst schimmeln?
7. Haben die Museen leistungsstarke Akus für einen Notstrombetrieb?
8. Da wir Strom sparen sollen, können die Museen ab sofort bitte die Beleuchtungen reduzieren und Heizungen bis zum konservatorisch und arbeitsrechtlich erlaubten Minimum herunter drehen?
9. Kann das Warmwasser in den WC-Räumen abgeschaltet werden?
10. Sind genügend Taschenlampen und Walkie-Talkies in den Museen vorhanden?

Eric Weber

#### 12. Schriftliche Anfrage betreffend neues Stellen-Portal BS und warum eine Neu-Anmeldung nötig?

22.5540.01
------------

Seit Jahren bekomme ich die Stellen-Angebote von der Kantons-Verwaltung. Aber dann hiess es plötzlich, im Sommer 2022, das geht nicht mehr. Man muss sich neu anmelden. Aber diese Neuansmeldung ist gar nicht so einfach, wenn man einen alten Computer hat. Dann macht der alte Browser nicht mehr mit. Ich bat um Hilfe und dann hat mir eine Dame von HR sehr nett geholfen.

1. Warum wurde das Stellen-Portal neu umgestellt?
2. Warum muss man sich neu anmelden?
3. Warum konnten die bisherigen Daten nicht automatisch übernommen werden? Dass eine umständliche Neuansmeldung wegfällt.
4. Wie ich erfahren habe, war das technisch nicht möglich. Aber die Daten der Abonnenten liegen doch vor, so dass man diese hat und man hätte diese doch raus kopieren können. Warum ging das nicht?
5. Was hat die Umstellung den Steuerzahler von Basel gekostet?
6. Wieviele Abos hatte das alte Stellenangebot?
7. Wieviele Abos sind jetzt eingetragen, beim neuen Stellenangebot?
8. Gehe ich richtig von der Annahme aus, dass durch die Umstellung es zu weniger Abos geführt hat, dass vor der Umstellung in etwa 8750 Abos waren und jetzt nach der Umstellung sind es nur noch 2545 Abos?
9. Wieviele Leute arbeiten an diesem Stellen-Portal? Ich finde dieses Stellen-Portal sehr gut, da man über die Text-Ausschreibungen vieles über die diversen Arbeiten beim Kanton erfährt.

Eric Weber